



**REPUBLIK ÖSTERREICH
WERNER FAYMANN
BUNDESMINISTER**

Bundesministerium
für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-9.000/0018-I/PR3/2007 DVR:0000175

An die
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIII. GP.-NR

1034 /AB

14. Aug. 2007

zu 997 /J

Wien, am 10. August 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 997/J-NR/2007 betreffend Etappenplan Bundesbauten, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 19. Juni 2007 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Wurde von Ihrem Ministerium bereits ein Etappenplan zum Abbau baulicher Barrieren für Gebäude, die in den Bereich Ihres Ministeriums fallen, erstellt?

Wenn ja, an wen wurde der Etappenplan zur Abnahme übermittelt?

Wenn nein, warum nicht?

Sind Sie bereit, diesen Etappenplan auch dem Parlament zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, bitte um Beilage zur Anfragebeantwortung.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Unter Einhaltung der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes hat das bmvit bereits vor dem Stichtag 31.12.2006 einen Etappenplan erstellt und diesen mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) abgestimmt.

Der Etappenplan wird der Parlamentarischen Anfrage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Faymann

Von: "Riha" <eduard.riha@inode.at>
An: <Roman.GAUSTERER@bmvit.gv.at>
Datum: 30.11.2006 13:57:57
Betreff: AW: BGStG - Ergebnis der Erhebungen des BMVIT in seinen Objekten

Sehr geehrter Herr Gausterer,
sehr geehrter Herr Moschitz,

Namens der ÖAR darf ich Ihnen für das klimatisch gute Vorgespräch, in dem Ihr Entwurf zum Etappenplan Ihres Ressorts besprochen wurde, danken.

Nach Durchsicht der von Ihnen nunmehr übersandten Unterlage konnte festgestellt werden, dass auch die während des Gesprächs angeregten Ergänzungen eingearbeitet wurden und diese daher den Anforderungen des BBGstG entspricht.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass laufend zu kontrollieren wäre, ob es bei jenen Liegenschaften, die derzeit aufgrund ihrer typischen Nutzung keinen Parteienverkehr (jedenfalls aber keine Kunden mit Mobilitätseinschränkungen) aufweisen, Nutzungsänderungen gibt. Sollte dies eintreten und somit die Wahrscheinlichkeit des notwendigen Zugangs mobilitätsbehinderter Menschen entstehen, wären auch bei diesen Gebäuden entsprechende Erschließungsmaßnahmen zu setzen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

Eduard Riha
Generalsekretär
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Roman GAUSTERER [mailto:Roman.GAUSTERER@bmvit.gv.at]
Gesendet: Donnerstag, 23. November 2006 09:52
An: Dachverband
Cc: Robert MOSCHITZ
Betreff: BGStG - Ergebnis der Erhebungen des BMVIT in seinen Objekten

Sehr geehrter Herr Riha,

das BMVIT dankt für das Zustandekommen des Termines am 7. November 2006 und Ihre wertvollen Anregungen im Rahmen dieser Besprechung!

Wie besprochen übermitteln wir in der Beilage unser Begehungsprotokoll, erweitert um die Induktionsschleife im BAG Radetzkystraße und die Hinweistafeln bei der Bundesanstalt für Verkehr.

Wir ersuchen Sie nach Durchsicht unserer Unterlagen um schriftliche Rückmeldung an das BMVIT (Adresse s.u.), dass seitens des Ressorts alle Maßnahmen gesetzt wurden, um die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern.

Für telefonische Rückfragen stehe ich gerne unter Tel. 71162/7505 zur Verfügung, Herr Robert Moschitz ist unter der DW 1010 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen,
Roman Gausterer

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Präsidialabteilung
5 Radetzkystraße 2
1031 Wien

#####

This message has been scanned by F-Secure Anti-Virus for Microsoft Exchange.
For more information, connect to <http://www.f-secure.com/>

CC: "Christa Allinger" <allinger.sekretariat@oear.or.at>

BMVIT / RADETZKYSTR. 2 - Behebung vom 30.06.2009

Abschnitt	Prüfliste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE		
						DM	SM	LM
1	Algemein	Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	a barrierefreie Benutzbarkeit	0	NV	0		
		Bodenbeläge	b Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	X				
			c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0	NV	0		
		Breite	d mindestens 120 cm	0				
			e Wendelrampen mindestens 150 cm	0				
		Längsfälle	f über 10% .. DM I	0				
			g maximal 6 %	0				
			h maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0				
			h Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				
		Querfälle	i keines	0				
		Horizontale Bewegungsflächen	j mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				
		Richtungsänderungen	k bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				
		Handläufe	l beidseitig	0				
			m Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0				
			n mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0				
			o Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0				
		Oberfläche	p griffig bzw. rutschhemmend	0				
		Markierung	q an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				
		wenn vorhanden	r Nennlast mind. 3 kN	0				
			s ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0				
			t wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0				
				0	wenn Nennlast über 2,5 kN .. NV	0		
				0	LM, sonst DM	0		

*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.
Anm.: "i-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (ausßen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ...

**) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2		Eingang	a Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	X 0	?	0	0
		Türbreite	b mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (¹ wenn mind. 80 cm vorhanden)	X			0
		Türhöhe	c mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	X			0
		Türschwellen, Türanschläge	d max. 3 cm	X			0
		Anfahrbereich	e mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig seitlicher Abstand an der Türrückseite mind. 50 cm	0		NV	0
		Türen	f leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	X			0
			g Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	X			0
			h Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		NV	0
			i Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		NV	0
			j Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	X			0
		Schmutzabstreifer	k Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	X			0
	wenn vorhanden	Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	l barrierefrei umgeh- bzw. umfahbar	0		NV	0
	wenn vorhanden	Automatische Türen	m frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0		NV	0
	wenn vorhanden	Glastüren und Glasflächen	n Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	0		NV	0
			o in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	X			0
			p Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	X			0
			q mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte	X			0
			a mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte	X			0
			b mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	X			0
			c mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	X			0
			d max. 2 cm	X			0
			e mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig	0			XX
			f seitlicher Abstand an der Türrückseite mind. 50 cm	0			XX
			g leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0		NV	0
			h Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0		NV	0
			i Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		NV	0
			j Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	X			0
		Bodenbeläge in Gebäuden	k Ausreichende Rutschhemmung.	0			
		Ausragende Elemente	l Elektrostatisch nicht aufladend	X			
			m abgesichert; oder bis zum Boden geführt	X			

Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm					
Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm					0
Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	p	Stufenlos erreichbar					0
Orientierungs- und Ortschilder	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet.					0
	r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK.					0
	s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.					0
	t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.					0
	t	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.					0
	u						0
Ausführung der Informations- und Servicoestellen ... PORTIER	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei					0
	w	Schalterbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm					0
	x	Maximale Pulfhöhe 85 cm					0
	y	Induktive Höranlage					0
	y	Taktile Bodeninformationen					0
	z	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit					0
Kennzeichnung	a1	- entsprechedenden Bildzeichen (Piktogramme)					0
	a2	- taktil					0
	a3	Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen					0
	a4	Gekennzeichnet werden müssen					0
	a5	- PKW-Stellplätze (Parkplätze, Garagen)					0
	a5	- stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind					0
	a6	- Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufsiegehilfen					0
	a7	- öffentlich zugängliche Sanitärräume					0
	a8	- Fußgängerübergänge in zweiter Ebene					0
	a9	- Fernsprechstellen und Notrufeinrichtungen					0
	b1	- Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze					0
	b2	- Urkleidekabinen					0
	b3	- Einstiege in Schwimmb Becken bzw. mechanische Einstiegshilfen					0
	b4	- Durchgänge, Passagen					0
b5	- Kassen, Schalter, Theken und Pulte					0	
b6	- zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege					0	
		induktive Höranlagen (vor Ort).					0

Prüfung	Prüfungsinhalt	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0	0	0
	Breite	o	mindestens 120 cm	0	0	0
	Längsgefälle	p	Wendeltreppen mindestens 150 cm	0	0	0
	Quergefälle	q	über 10% - DM I	0	0	0
	Horizontale Bewegungsflächen	r	maximal 6 %	0	0	0
	Richtungsänderungen	s	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0	0	0
	Handläufe	t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0	0	0
	Bewegungsflächen	u	keines	0	0	0
	Handläufe	v	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	0	0
	Handläufe	w	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	0	0
	Oberfläche	x	beidseitig	0	0	0
	Markierung	y	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0	0	0
	wenn vorhanden	z	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0	0	0
	Erreichbarkeit und Anordnung	a1	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0	0	0
	Fahrkorbmessungen	a2	griffig bzw. rutschhemmend	0	0	0
	Zugänge - Türöffnungen	a3	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0	0	0
	Bewegungsfläche vor den Schachttüren	a4	siehe ÖNORM EN 81-70	0	0	0
	wenn vorhanden	a5	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
	Erreichbarkeit und Anordnung	a6	Spiegel an der Rückseite	0	0	0
	Fahrkorbmessungen	a7	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	0	0
	Zugänge - Türöffnungen	a8	stufenlos erreichbar	0	0	0
	Bewegungsfläche vor den Schachttüren	a9	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0	0	0
	wenn vorhanden	a10	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überdeckung	0	0	0
	Erreichbarkeit und Anordnung	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0	0	0
	Fahrkorbmessungen	b2	mind. 150 cm Tiefe	0	0	0
	Zugänge - Türöffnungen	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0	0	0
	Bewegungsfläche vor den Schachttüren	b4	Nennlast mind. 3 kN	0	0	0
	wenn vorhanden	b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	0	0
	Erreichbarkeit und Anordnung	b6	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
	Erreichbarkeit und Anordnung			0	0	0
6	Barrierefreie WC-Sanitärräume	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0	0	0
	Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	0	0
		c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm.	0	0	0
		d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0	0	0
		e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0	0	0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0
0	Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen. Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung. Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte. Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden. Reflektierende Materialien bevorzugen. Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>		
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmlinien optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktile (2-Sinne-Prinzip). Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849 Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen. Flucht- und Rettungswege: - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>		
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm Taktile Kennzeichnung</p>		
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK. Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm Taster Bedienkraft maximal 2 N. Sensortasten nicht zulässig. Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels. Nicht in Mauernischen situieren. Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105. Symbole taktile. Taster farblich kontrastierend. Zifferblöcke taktile kennzeichnen. Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonschalttafel mit taktiller Kennzeichnung.</p>		
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN: Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70 Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>		

BEGEHUNG 1010 WIEN, KENNGASSE
 AH 14.6.06, 730

Abschn./H	Prüfliste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	MEIN - BEGRÜNDUNG	KLASSE **)		
						DM	SM	LM
1		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	a barrierefreie Benutzbarkeit	0	NV	0		
		Bodenbeläge	b Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	0	NV		0	
		Breite	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0	NV			
		Längsgefälle	d mindestens 120 cm e Wandelrampen mindestens 150 cm f über 10% .. DM! g maximal 6% h maximal 10% bei Um- und Zubauten i Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4% Neigung	0 0 0	II II II		0 0 0	0 0 0
		Quergefälle	j keines	0	II			0
		Horizontale Bewegungsflächen	k mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	II		0	
		Richtungsänderungen	l bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	II			0
		Handläufe	m beidseitig n Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm o mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend p Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0 0 0 0	II II II II		0 0 0 0	0 0 0 0
		Oberfläche	q griffig bzw. rutschhemmend	0	II		0	
		Markierung	r an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0	II		0	
		wenn vorhanden	s Nennlast mind. 3 kN t ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5) u wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0 0 0	II II II		0 0 0	0 0 0
				0				

*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel **) zu verwenden.
 Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (aussen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ...

**) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Eingang				
	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	0		XX
	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden)	0		XX
	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	XX		0
	d	max. 3 cm	XX		0
	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	XX		0
	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0	NV	0
	g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0	NV	0
	h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		0
	i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0		0
	j	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	XX		0
	k	barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar	0	NV	0
	l	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0	NV	0
	m	Bei automatischen Drehfüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	0		0
	n	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	0		0
	o	F-arkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	0		0
	p	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte			XX
	q	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen			XX
	a	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	XX		0
	b	max. 2 cm	XX		0
	c	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0		XX
	d	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0	NV	0
	e	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0	NV	0
	f	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		0
	g	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0		0
	h	Ausreichende Rutschhemmung.	XX		0
	i	Elektrostatisch nicht aufladend	XX		0
	j	abgesichert; oder bis zum Boden geführt	XX		0
	k				
	l				
	m				

		n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0	NV	0	0	0
	Breite	o	mindestens 120 cm	0				
	Längsgefälle	p	Wendelrampen mindestens 150 cm	0				
		q	über 10% ... DIM!	0				
		r	maximal 6 %	0				
		s	maximal 10 % bei Urn- und Zubauten	0				
		t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				
		1	keines	0	NV			0
	Horizontale Bewegungsflächen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				0
	Richtungsänderungen	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				0
	Handläufe	w	beidseitig	0				0
		x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0				0
		y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0				0
		z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0				0
	Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0				0
	Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				0
	wenn vorhanden	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0	NV			0
		a4	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0				0
		a5	Spiegel an der Rückseite	0				0
	Erreichbarkeit und Anordnung	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	NV			0
		a7	stufenlos erreichbar	0				0
	Fahrkorbabmessungen	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0				0
		a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbelastung	0				0
	Zugänge - Türöffnungen	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0				0
	Bewegungsfläche vor den Schachttüren	b2	mind. 150 cm Tiefe	0				0
	wenn vorhanden	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0				0
		b4	Nennlast mind. 3 kN	0				0
		b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0				0
		b6	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0				0
	Anordnung von barrierefreien WC-Räumen	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (Vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0				0
	Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0				0
		c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm.	0				0
		d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0				0
		e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0				0
6				0				0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0	0	
0	Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.</p> <p>Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.</p> <p>Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.</p> <p>Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.</p> <p>Reflektierende Materialien bevorzugen.</p> <p>Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>	2	(NV)	0	
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarme sind optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktill (2-Sinne-Prinzip).</p> <p>Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849</p> <p>Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.</p> <p>Flucht- und Rettungswege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergräufchern - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen 	www.ockelmann.de	X	X	X
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm</p> <p>Taktile Kennzeichnung</p>		NV		
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK</p> <p>Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm</p> <p>Taster Bedienkraft maximal 2 N.</p> <p>Sensorkraften nicht zulässig.</p> <p>Einzelstaster innen und außen generell in 85 cm Höhe</p> <p>Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.</p> <p>Nicht in Mauernischen situieren.</p> <p>Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.</p> <p>Symbole taktill</p> <p>Taster farblich kontrastierend.</p> <p>Ziffernblöcke taktill kennzeichnen.</p> <p>Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonsastatur mit taktiller Kennzeichnung.</p>		NV		
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:</p> <p>Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70</p> <p>Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>			X	

Von "Pachner, Franz" <Franz.Pachner@bmwa.gv.at>
An: <helmut.walla@bmsg.gv.at>, <karin.soniga@bmsg.gv.at>, "Eckhardt Peter / BMWA" <Eckhardt.Peter@burghauptmannschaft.at>, "Ahome, Roland" <Roland.Ahomer@bmwa.gv.at>, <Andreas.bauer@lebensministerium.at>, Ninführ, Thomas <Thomas.Ninfuehr@bmwa.gv.at>, "Sodomka, Oskar" <Oskar.Sodomka@bmwa.gv.at>, "Pfeffer Wolfgang / BMWA" <Pfeffer.Wolfgang@burghauptmannschaft.at>, <robert.moschitz@bmvit.gv.at>, <roman.gausterer@bmvit.gv.at>
Datum: 31.01.2007 17:46:49
Betreff: Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Etappenplan - Regierungsgesetzgebäude Wien 1., Stubenring 1

Sehr geehrter Herr Dr. Walla!
Sehr geehrte Frau AD Soniga, liebe Karin!
Sehr geehrte Herren!

Ich übermittle Ihnen/Dir zunächst informell des Ergebnis "Prüfliste Barrierefreiheit" für das Reg.-Geb. Wien 1., Stubenring 1 und darf mich bei den Herren AD Eckhardt und AD Pfeffer für die Erstellung der Liste sehr herzlich bedanken. Ich weiß nicht, wie gut die Liste beim Ausdrucken des Attachments lesbar ist, wir können Ihnen/Dir aber jederzeit eine Fotokopie übergeben bzw. mit der Dienstpost übermitteln.

Das Reg.-Geb. Wien 1., Stubenring 1 ist mit den Liften 7a, 18 und 19 sehr weitgehend barrierefrei erschlossen, immer unter der Voraussetzung, dass es um "den Zugang zu Leistungen des Bundes für Kunden" geht, zu denen Behinderte Zugang haben sollen.

Meine sonstigen Feststellungen punkto "schlechter Erreichbarkeit" (wie wir damit umgehen wäre - voraussichtlich mit Ausnahme BMSG - noch zu besprechen):

- * das BMSGK ist mit den Liften 7a, 18 und 19 praktisch zur Gänze flächendeckend barrierefrei erschlossen, einzige Ausnahme HP Zi. 177 (Einlaufstelle, Auskunft) - wo das BMSGK aber Pläne für organisatorische Maßnahmen hat [vor den Vorhang!];

- * das BMWA ebenfalls mit den Liften 7a, 18 und 19 weitestgehend barrierefrei erschlossen - Ausnahmen: Einlaufstelle HP Zi. 62 und Tourismusservice HP Zi. 68;

- * das BMLFUW ist mit den Liften 18 und 19 weitestgehend barrierefrei erschlossen - einzige Ausnahme: Einlaufstelle HP Zi. 63;

- * das BMVIT ist über die Lifte 18 und 19 (bezüglich der Räumlichkeiten im 3. Stock auch durch Lift 7a) flächendeckend barrierefrei erschlossen.

- * Zu BMWA und BMLFUW wäre festzustellen, dass die angeführten Räume (HP 62, 63 und 68) mit zweimaliger Liftfahrt, nämlich Lift 18/19 und dann Lift 1 über das Mezzanin barrierefrei erreichbar sind; eine direkte Erreichbarkeit - wenn nicht organisatorische Maßnahmen getroffen werden - wird auch nach dem Absterben des Paternosters nicht möglich sein. Beim BMWA - Tourismusservice gibt es das Angebot von Herrn Hofrat Beer, 2 Arbeitsplätze bei der Telefonvermittlung im Hof 1 einzurichten (diese Räumlichkeiten sind barrierefrei und mit traumhaft kurzem Weg zu erreichen).

Ich bitte um Rückmeldung, wenn Sie/Du irgendwo ein Problem sehen/siehst bzw. auch um Bekanntgabe des Einverständnisses.

Beste Grüße
Franz Pachner
<<BGStG_Prüfliste_Stubenring_1.tif>>

CC: "Wimmer Markus" <wimmer.markus@burghauptmannschaft.at>, "Udolf-Strobl, Elisabeth" <Elisabeth.Udolf-Strobl@bmwa.gv.at>

Stuberring

Regierungsbüro

Abschnitt	Prüfliste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG ¹⁾	KLASSE ²⁾		
						DM	SM	LM
1	Niveaugleicher Zugang (müssen)	Allgemein				0		
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	a		barrierefreie Benutzbarkeit			
		Bodenbeläge	b		Erschütterungsebene befahrbar (kein Kopfsteinfest, keine schlecht verlegten Platten)			
		Rampen	c		keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß			
		Breite	d		mindestens 120 cm			
		Längsgefälle	e		Wendeltreppen mindestens 150 cm über 10% .. DM I			
			f		maximal 6 %			
			g		maximal 10 % bei Um- und Zubeuten			
			h		Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung			
		Quergefälle	i		keines			
		Horizontale Bewegungsmflächen	j		mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)			
		Richtungsänderungen	k		bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfäche mit Durchmesser mindestens 150 cm			
		Handläufe	l		beidseitig			
			m		Höhe 80 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm			
			n		mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend			
			o		Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm			
		Oberfläche	p		griffig bzw. rutschhemmend			
		Markierung	q		an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite			
		wenn vorhanden	r		Nennlast mind. 3 kN			
	Hebelbühnen und ähnliche Aufstiegsflächen		s		ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)			
			t		wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden			

1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt

¹⁾ Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden. Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (ausser) - Rampe - Horizontale Bewegungsfäche - min. 150 cm ... "

²⁾ DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung. SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung. LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Barrierefreie Gestaltung des Hauptanlasses	Eingang	a	Hauptzugang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Hauptzugang und Aufzug gelegen		XX	0	0
				b	c			
		Türbreite		mind. 80 cm nutzbare Durchgangshöhe (1 wenn mind. 80 cm vorhanden)	X			0
		Türhöhe		mind. 200 cm Höhe der Durchgangshöhe	X			0
		Türschwelle, Türschwelle, Türschwelle		max. 3 cm	X			0
		Anfahrbereich		mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türschwelle mind. 50 cm	XX			0
		Türen		leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0			0
				Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0			0
				Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0			0
				Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0			0
		Schmutzabstreifer		Keine Beeinträchtigung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	XX			0
		Drehfüßen (Karussellrädern) und Drehkreuze	wenn vorhanden	barrierefrei umgeh- bzw. umfahbar	XX			0
		Automatische Türen	wenn vorhanden	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	X			0
				Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	0			0
		Glastüren und Glasflächen	wenn vorhanden	in 80 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	XX			0
				Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertabstufes	XX			0
3	Gebäude - Allgemeines	Ausreichende Durchgangsbreiten		mind. 80 cm nutzbare Durchgangshöhe	X			0
				mind. 80 cm nutzbare Durchgangshöhe bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	0			0
		Türhöhe		mind. 200 cm Höhe der Durchgangshöhe	XX			0
		Türschwelle, Türschwelle, Türschwelle		max. 2 cm	XX			0
		Anfahrbereich		mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türschwelle mind. 50 cm	XX			0
		Türen		leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	XX			0
				Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0			0
				Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0			0
				Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0			0
		Sonstiges		Ausreichende Rutschhemmung.	XX			0
				Elektrostatisch nicht aufladend	XX			0
				abgesichert, oder bis zum Boden geführt	XX			0
				Durchgangsbreite größer 80 cm	XX			0

	Längsgefälle	q	Über 10% .. DM I maximal 6 %	0	nicht vorhanden	0
		r	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0		0
		s	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0		0
	Quergefälle	t	keine	0		0
	Horizontale Bewegungsebenen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	nicht vorhanden	0
	Richtungsänderungen	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsebene mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	nicht vorhanden	0
	Handläufe	w	beidseitig	0	nicht vorhanden	0
		x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0		0
		y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0		0
		z	Radaufweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0		0
	Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0	nicht vorhanden	0
	Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0		0
	Aufzüge	a3	stehe ÖNORM EN 81-70	0		0
		a4	wenn versparbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	Punkt a5 teilweise vorhanden	0
		a5	Spiegel an der Rückseite	0		0
	Erreichbarkeit und Anordnung	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0		0
		a7	stufenlos erreichbar	0		0
	Fahrradbereichsanlagen	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0		0
		a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Oberdeckbelastung	0	im Einzelfall zu beurteilen / teilweise	0
	Zugänge - Türöffnungen	b1	lichte Durchgangsweite mind. 90 cm	0		0
	Bewegungsebene vor dem Schachtlift	b2	mind. 150 cm Tiefe	0	im Einzelfall zu beurteilen / teilweise	0
	wenn vorhanden	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0		0
	Hebebühnen und ähnliche Aufbauelemente	b4	Nennlast mind. 3 kN	0		0
		b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0		0
		b6	wenn versparbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0
				0		0
6	Barrierefreie WC-Räume - Allgemeines	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschosse ein barrierefreier WC-Raum. (vielenst mind. 1 WC pro Gebäude)	0		0
	Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	Punkt b teilweise nach Innen (bauseitig bedingt)	0
		c	Nutzbare lichte Türdurchgangsweite 80 cm.	0		0
		d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0		0
		e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0		0

Barrierefreie Umkleekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitärereinheit und 1 Umkleeeinheit barrierefrei b7 Mindestens 2 % der Umkleeeinheiten barrierefrei b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleeeinheit b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitärereinheit c1 Tür nach außen aufschlagend	nicht vorhanden	0 0 0 0 0
Dusche	wenn vorhanden Ausführung	c2 Stufenlos befahrbar c3 Boden rutschhemmend c4 Montagehöhe des Durchlasses 46 bis 48 cm c5 Duschheizgräße mindestens 45 x 45 cm c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	XXXXX XXXXX	0 0 0 0 0
	Griffe im Durchsbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Weschisch, Halte- und Stützgriffen, etc. c8 Wandrechtler Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm. c9 An 2 Wänden min. 110 cm aus der Ecke. Lotrechter Stütz- und Haltegriff: d1 Bis min. 150 cm FBOK. d2 Min. 70 cm aus der Ecke. d3 Ausslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	X XX XX XX	0 0 0 0 0
	Notrufeinrichtungen			
7 Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden			
Stellplätze für Personenkraftwagen	Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	X 0	0 0
	Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage d weder Raasensteine noch Kopfsteinsplaster	XX XX	0 0
	Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	XX	0
	Breite	f mindestens 350 cm	XX	0
	Gefälle	g kellens; maximal 3 %	XX	0
	Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §28b SVO i Bildzeichen als Bodenmarkierung	XX XX	0 0
	Zusätzliches für Garagen	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
	Einfahrts- und Schranken	k automatisch öffnend l vom Auto aus bedienbar m Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	X 0 0	0 0 0
	Lage	n Barrierefreie Stellplätze in Ausgängennähe	X	0

<p>0 INFO: <u>Anmerkung</u> Abweichungen sind möglich, die zumindest langfristig - zu beheben sind</p>		<p>Bekleidung, etc.</p>	<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen. Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung. Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte. Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden. Reflektierende Materialien bevorzugen. Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen. Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen. optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip). Akustische Notfallsysteme lt. ÖVE EN 60849 Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen. Flucht- und Rettungswege: - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergefeuchern - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>	
		<p>Alarm- und Informationssysteme</p>		
		<p>Automaten</p>	<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm Taktile Kennzeichnung</p>	
	<p>Bedienungselemente</p>	<p>Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge</p>	<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK. Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm Taster Bedienkraft maximal 2 N. Sensortaster nicht zulässig. Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels. Nicht in Mauerflächen einbauen. Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105. Symbole taktil Taster farblich kontrastierend. Ziffernblöcke taktil kennzeichnen. Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen: eine Telefonastatur mit taktiler Kennzeichnung.</p>	
		<p>Bedienungselemente von Aufzügen</p>	<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN: Geeignetheit der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70 Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>	



Hier befindet sich eine Bildnachricht.



Hier befindet sich eine Bildnachricht.

Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN-BEGRÜNDUNG *)	KLASSE **)		
					DM	SM	LM
Allgemein	Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	a barrierefreie Benutzbarkeit	0		0		
	Bodenbeläge	b Erschütterungssarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	X		0		
Rampen	Breite	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0		0		0
	Längsgefälle	d mindestens 120 cm e Wendelrampen mindestens 150 cm f über 10% .. DM I g maximal 6 % h maximal 10 % bei Um- und Zubauten i keines	0				0
	Quergefälle	j mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen ZB Türen)	0		0		0
	Horizontale Bewegungsflächen	k bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				0
	Handläufe	l beidseitig m Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm n mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend o Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0		0		0
	Oberfläche	p griffig bzw. rutschhemmend	0				0
	Markierung	q an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				0
Hebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	wenn vorhanden	r Nennlast mind. 3 kN s ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5) t wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	wenn Nennlast über 2,5 kN .. LM; sonst DM	0		0

Blatt für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, toleriertbar e Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.
deutet: Niveaugleicher Zugang (ausßen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

ende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	0
		Türbreite	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (¹ wenn mind. 80 cm vorhanden) 77 cm	0
		Türhöhe	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0
		Türschwelle, Türanschläge	d	max. 3 cm	0
		Anfahrbereich	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0
		Türen	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0
			h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitstglas	0
		Schmutzabstreifer	j	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	0
	wenn vorhanden	Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	k	barrierefrei umgeh- bzw. umfahbar	0
	wenn vorhanden	Automatische Türen	l	früherzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0
	wenn vorhanden	Glastüren und Glasflächen	m	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	0
			n	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	0
			o	Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	0
	Ausreichende Durchgangsbreiten	Türbreite	p	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte 77 cm	0
		Türhöhe	q	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	0
		Türschwelle, Türanschläge	a	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0
		Anfahrbereich	b	max. 2 cm	0
		Türen	c	mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0
			d	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0
			e	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0
			f	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0
			g	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitstglas	0
	Sonstiges	Bodenbeläge in Gebäuden	h	Ausreichende Rutschhemmung.	0
		Auskragende Elemente	i	Elektrostatisch nicht aufladend	0
			j	abgesichert; oder bis zum Boden geführt	0

Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	p	Stufenlos erreichbar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Orientierung und Kennzeichnung	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Orientierungsschilder	r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	u	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	w	Schalterbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	x	Maximale Pulthöhe 85 cm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	y	Induktive Höranlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	z	Taktile Bodeninformationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kennzeichnung	a1	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	a2	- entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	a3	- taktill	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	a4	Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	a5	Gekennzeichnet werden müssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	a6	- PKW-Stellplätze (Parkplätze, Garagen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	a7	- stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	a8	- Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	a9	- öffentlich zugängliche Sanitäräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b1	- Fußgängerübergänge in zweiter Ebene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b2	- Fernsprechstellen und Notrufanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b3	- Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b4	- Umkleidekabinen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b5	- Einstiege in Schwimmbecken bzw. mechanische Einstiegshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b6	- Durchgänge, Passagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b7	- Kassen, Schalter, Theken und Pulte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b8	- zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b9	- induktive Höranlagen (vor Ort)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		Flucht- und Rettungswege	b7 Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden b8 Längsneigung von Fluchtrampen max. 12 % b9 Rutschhemmde Bodenoberfläche c1 Fluchtwege taktil gekennzeichnet	0 0 0 0	0 0 0 0				
	Versammlungsräume	wenn vorhanden	Bei fixer Bestuhlung: Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenfläche von 80 bis 180 cm. c2 Mindestbreite 100 cm, c3 Mindesttiefe 120 cm, c4 Gangbreite 120 cm, c5 Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm Neben Rollstuhlplatz: c6 Sitzplatz für Begleitperson c7 Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges. Anzahl: c8 mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze c9 Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0				
4	Barrierefreie horizontale Erschliessung	Breite	a lichte Breite mind. 120 cm b am Ende und bei Richtungsänderung O 150 cm	0	0				
		Höhe	c lichte Durchgangshöhe 210 cm	0	0				
		Ausführung	d stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstieghilfen	0	0				
			e Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern	0	0				
5	Barrierefreie vertikale Erschliessung	Treppen	a Haupttreppen geradläufig	0	0				
			b mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	0	0				
		Handlauf	c beidseitig	0	0				
			d mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm O)	0	0				
			e Wandabstand mind. 4 cm	0	0				
			f Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen	0	0				
			g durchgehender Handlauf um das Treppenauge	0	0				
			h Höhe zwischen 90 cm und 100 cm;	0	0				
			i bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0	0				
			j rutschhemmende Oberfläche	0	0				
			k Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	0	0				
Markierung	l An- und Austrittsstufen farblich kontrastierend markieren	0	0						
	m taktiler Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0	0						

Rampen	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0	0	0
Breite	o	mindestens 120 cm	0	0	0
Längsgefälle	p	Wendeltreppen mindestens 150 cm <i>über 10% .. DM I</i>	0	0	0
Quergefälle	q	maximal 6 %	0	0	0
Horizontale Bewegungsflächen	r	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0	0	0
Richtungsänderungen	s	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0	0	0
Handläufe	t	keines	0	0	0
Oberfläche	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	0	0
Markierung	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	0	0
wenn vorhanden	w	beidseitig	0	0	0
Erreichbarkeit und Anordnung	x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75/cm	0	0	0
Fahrtkorbmessungen	y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0	0	0
Zugänge – Türöffnungen	z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0	0	0
Bewegungsfläche vor den Schachttüren	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0	0	0
Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0	0	0
Barrierefreier WC-Raum -Allgemeines	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0	0	0
Türen	a4	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
	a5	Spiegel an der Rückseite	0	0	0
	a6	bei Aufzugsgruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	0	0
	a7	stufenlos erreichbar	0	0	0
	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0	0	0
	a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckbelastung	0	0	0
	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 80 cm	0	0	0
	b2	mind. 150 cm Tiefe	0	0	0
	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0	0	0
	b4	Nennlast mind. 3 kN	0	0	0
	b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	0	0
	b6	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
6 Barrierefreie Sanitärräume	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0	0	0
	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	0	0
	c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm.	0	0	0
	d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0	0	0
	e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0	0	0

			Raumgröße	f	Bewegungsfläche, mind. Durchmesser 150 cm, wobei Unterfahrbarkeit des Handwaschbeckens bis 20 cm miteinbezogen werden kann. Mindestens eine seitliche und eine rechtwinklige Anfahrtsmöglichkeit zum WC-Sitz sicherstellen Zusätzliche Elemente dürfen die Bewegungsflächen nicht einschränken Kein eigener WC-Vorraum erforderlich. Universell anfahrbarer WC-Sitz: Raumbreite mind. 220 cm, Raumtiefe mind. 215 cm Einseitig anfahrbarer WC-Sitz: Raumbreite mind. 165 cm, Raumtiefe mind. 215 cm				0				
			Wandbefestigungen	g	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.				0				
			WC-Sitz	h	Mit einer Hand leicht bedienbare Klappstützgriffe.				0				
	Einrichtung und Ausstattung barrierefreier WC-Räume			i	Vorderkante WC-Sitz von der anzufahrenden Rückwand mind. 65 cm Abstand Freiraum zwischen WC-Schale und Wand 90 cm. Freiraum zwischen Vorderkante WC-Schale und gegenüberliegender Wand 120 cm. Sitzhöhe 46 cm, maximal 48 cm Rückenlehne ab 55 cm Sitztiefe				0				
			Waschtisch	j	Montagehöhe 80 bis 85 cm über FBOK.				0				
			Armaturen	k	Unterfahrbar, bis 20 cm hinter Waschtischrand Mindesthöhe 65 cm. Ausstattung mit Unterputz- oder Flachaufputzsiphon				0				
			Ausstattungsgegenstände	l	Montagehöhe 85 bis 90 cm				0				
			Griffe im WC	m	Montagehöhe 85 bis 90 cm Montagehöhe des Spiegels: UK 85 cm, OK 180 cm über FBOK Schräg				0				
				n	Beidseitig				0				
				o	Horizontaler Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm Höhe des Haltegriffes OK 75 cm FBOK, 15 cm über Vorderkante WC-Schale überragend.				0				
				p	Bei einseitig anfahrbarer WC-Schale zusätzlicher lotrechter Haltegriff mind. bis 150 cm FBOK oder abgewinkelte Haltestangen.				0				
				q	Hochklappbarer Haltegriff max. 20 cm in den Raum ragend.				0				
				r	Universell anfahrbarer WC-Sitze Toilettenpapierhalter an den Haltegriffen.				0				
			Notrufeinrichtungen	s	Auslösung: Vor WC aus sitzend und Vor Boden aus max 35 cm FBOK.				0				
			wenn vorhanden	t	Waschtisch				0				
				u	Notrufanlage				0				
				v	Liege min. 90 cm x 200 cm				0				
				w	Bewegungsfläche vor Liege mind. 150 cm Durchmesser				0				

	Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei b7 Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit b9 Bewegungsfläche 100 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit c1 Türe nach außen aufschlagend	0 0 0 0 0		0 0 0 0 0
	Dusche	wenn vorhanden	c2 Stufenlos befahrbar c3 Boden rutschhemmend c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0 0 0 0 0		0 0 0 0 0
		Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. c8 Waagrecht Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm. c9 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke. d1 Lotrechter Stütz- und Haltegriff: Bis min. 150 cm FBOK. d2 Min. 70 cm aus der Ecke. d3 Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0 0 0 0 0		0 0 0 0 0
		Notrufeinrichtungen		0		0
7	Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden				
		Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	0 0		0 0
		Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage d weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	0 0		0 0
		Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	0		0
		Breite	f mindestens 350 cm	0		0
		Gefälle	g keines; maximal 3 %	0		0
		Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b SVO i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0 0		0 0
	Zusätzliches für Garagen	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0		0
		Einfahrtstore und Schranken	k automatisch öffnend vom Auto aus bedienbar l Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0 0		0 0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0
0	Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.</p> <p>Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.</p> <p>Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.</p> <p>Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.</p> <p>Reflektierende Materialien bevorzugen.</p> <p>Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>		
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen;</p> <p>optische Signale akustisch oder taktill (2-Sinne-Prinzip).</p> <p>Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849</p> <p>Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.</p> <p>Flucht- und Rettungswege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergebüchern - Anzeigen der Fluchttrichtung durch taktile Symbole an Handläufen 		
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm</p> <p>Taktile Kennzeichnung</p>		
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.</p> <p>Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm</p> <p>Taster Bedienkraft maximal 2 N.</p> <p>Sensortasten nicht zulässig.</p> <p>Einzelastar inner und außen generell in 85 cm Höhe</p> <p>Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.</p> <p>Nicht in Mauernischen sitzieren.</p> <p>Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.</p> <p>Symbole taktill.</p> <p>Taster farblich kontrastierend.</p> <p>Zifferblöcke taktill-kennzeichnen.</p> <p>Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonastatur mit taktillier Kennzeichnung.</p>		
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:</p> <p>Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70</p> <p>Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>		

Abschnitt	Prüfste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE **)		
						DM	SM	LM
1								
		Flußübergänge in Z. Ebene (wenn vorhanden)	a	0		0		
		Bodenbeläge	b	0		0		
		Rampen	c	0		0		
		Breite	d	0		0		0
		Längsgefälle	e	0		0		0
		Quersgefälle	f	0		0		0
		Horizontale Bewegungsflächen	g	0		0		0
		Richtungsänderungen	h	0		0		0
		Handläufe	i	0		0		0
		Oberfläche	j	0		0		0
		Markierung	k	0		0		0
		wenn vorhanden	l	0		0		0
		Fließbahnen und Abflüsse	m	0		0		0
		Auflageflächen	n	0		0		0
			o	0		0		0
			p	0		0		0
			q	0		0		0
			r	0		0		0
			s	0		0		0
			t	0		0		0
				0	wenn Nennlast über 2,5 kN ... LM; sonst DM	0		0

DANIELS PATENTAMT

*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.
Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (ausßen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

**) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2		Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Türbreite	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (wenn mind. 80 cm vorhanden)	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Türhöhe	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Türschwelle, Türanschläge	d	max. 3 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Anfahrbereich	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türrückseite mind. 50 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Türen	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			h	Drehgriffe und eingekassete Griffe vermeiden	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Schmutzabstreifer	j	Keine Beeinträchtigung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Drehläuren (Karusselltüren) und Drehkreuze	k	bamberefrei umgeh- bzw. umfährbar	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Automatische Türen	l	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Glastüren und Glasflächen	m	Bei automatischen Drehläuren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			n	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			o	Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			p		<input checked="" type="checkbox"/>		0
			q		<input checked="" type="checkbox"/>		0
3		Türbreite	a	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Türhöhe	b	mind. 60 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Türschwelle, Türanschläge	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Anfahrbereich	d	max. 2 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Türen	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türrückseite mind. 50 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			h	Drehgriffe und eingekassete Griffe vermeiden	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			j		<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Bodenbeläge in Gebäuden	k	Ausreichende Rutschhemmung.	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Ausragende Elemente	l	Elektrostatisch nicht aufladend	<input checked="" type="checkbox"/>		0
			m	abgesichert, oder bis zum Boden geführt	<input checked="" type="checkbox"/>		0

		Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm	0	0	0
		Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm	0	0	0
		Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sportplätze)	p	Stufenlos erreichbar	0	0	0
		Orientierungs- und Ortschaftschilder	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet.	0	0	0
			r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK.	0	0	0
			s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.	0	0	0
			t	Ergänzung unbarrierefreier Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.	0	0	0
			u	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.	0	0	0
		Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei	X	X	X
			w	Schalterbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm nicht nötig	0	0	0
			x	Maximale Pulfhöhe 85 cm	0	0	0
			y	Induktive Höranlage	0	0	0
			z	Taktile Bodeninformationen	0	0	0
		Kennzeichnung	a1	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit	0	0	0
			a2	- entsprechendem Blitzzeichen (Piktogramm)	0	0	0
			a3	- taktill	0	0	0
			a4	Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen	0	0	0
			a5	Gekennzeichnet werden müssen	0	0	0
			a6	- PKW-Stellplätze (Parkplätze, Garagen)	X	X	X
			a7	- stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind	X	X	X
			a8	- Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	0	0	0
			a9	- öffentlich zugängliche Sanitärräume	0	0	0
			b0	- Fußgängerübergänge in zweiter Ebene	0	0	0
			b1	- Fernsprechtastellen und Notruftelefonen	0	0	0
			b2	- Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze	0	0	0
			b3	- Umkleekabinen	0	0	0
			b4	- Einstiege in Schwimmbecken bzw. mechanische Einstieghilfen	0	0	0
			b5	- Durchgänge, Passagen	0	0	0
			b6	- Kassen, Schalter, Theken und Pulte	0	0	0
			b7	- zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege	0	0	0
			b8	- induktive Höranlagen (vor Ort).	0	0	0

KEINERLEI
EINRICHTUNG
FÜR BLINDE
E-SCHERBE-
HINDERTE

KEIN BRZ
HINDERTE
PARKPLATZ
VOR DEM
HAUS

Prüfung	Prüfungsbereich	Prüfungskriterium	Ergebnis	Bemerkungen	Punkte	Max. Punkte
6	Barrierefreier WC-Raum	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss		0	0
		o	mindestens 120 cm		0	0
		p	Wendeltreppen mindestens 150 cm		0	0
		q	Längsgefälle über 10% .. DM !		0	0
		r	maximal 6 %		0	0
		s	maximal 10 % bei Um- und Zubauten		0	0
		t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung		0	0
		u	keines		0	0
		v	mindestens 150 cm an beiden Enden Rampen (ohne Einschränkungen zB durch Türen)		0	0
		w	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm		0	0
		x	beidseitig		0	0
		y	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm		0	0
		z	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend		0	0
		z1	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm		0	0
		z2	griffig bzw. rutschhemmend		0	0
		z3	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite		0	0
		z4	siehe ÖNORM EN 81-70		X	0
		z5	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden		X	0
		z6	Spiegel an der Rückseite		X	0
		z7	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug		X	0
		z8	stufenlos erreichbar		X	0
		z9	mind. 110 x 140 cm (B x T)		X	0
		z10	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überockelung		X	0
		z11	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm		X	0
		z12	mind. 150 cm Tiefe		X	0
		z13	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf		X	0
z14	Nennlast mind. 3 kN		0	0		
z15	ansonsten anlag Aufzüge (siehe Abschnitt 5)		0	0		
z16	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden		0	0		
a	Anordnung von barrierefreien WC-Räumen	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0	0		
b	Türen	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	0		
c		Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm.	0	0		
d		Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0	0		
e		Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0	0		

Raumgröße								
	f	Bewegungsfläche, mind. Durchmesser 150 cm, wobei Unterfahrbarkeit des Handwasbeckens bis 20 cm miteinbezogen werden kann.	0	0	0			
	g	Mindestens eine seitliche und eine rechtwinkelige Anfahrtsmöglichkeit zum WC-Sitz sicherstellen	0	0	0			
	h	Zusätzliche Elemente dürfen die Bewegungsflächen nicht einschränken	0	0	0			
	i	Kein eigener WC-Vorraum erforderlich.	0	0	0			
	j	Universell anfahrbarer WC-Sitz:	0	0	0			
	k	Raumbreite mind. 220 cm,	0	0	0			
	l	Raumtiefe mind. 215 cm	0	0	0			
	m	Einseitig anfahrbarer WC-Sitz:	0	0	0			
	n	Raumbreite mind. 165 cm,	0	0	0			
	o	Raumtiefe mind. 215 cm	0	0	0			
	p	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	0	0	0			
	q	Mit einer Hand leicht bedienbare Klappstützgriffe.	0	0	0			
	r	Vorderkante WC-Sitz von der anzufahrenden Rückwand mind. 65 cm Abstand	0	0	0			
	s	Freiraum zwischen WC-Schale und Wand 90 cm.	0	0	0			
	t	Freiraum zwischen Vorderkante WC-Schale und gegenüberliegender Wand 120 cm.	0	0	0			
	u	Sitzhöhe 46 cm, maximal 48 cm	0	0	0			
	v	Rückenlehne ab 55 cm Sitztiefe	0	0	0			
	w	Montagehöhe 80 bis 85 cm über FBOK	0	0	0			
	x	Unterfahrbar, bis 20 cm hinter Waschtischrand Mindesthöhe 65 cm.	0	0	0			
	y	Ausstattung mit Unterputz- oder Flacheaufputzsiphon	0	0	0			
	z	Montagehöhe 85 bis 90 cm	0	0	0			
	a1	Montagehöhe 85 bis 90 cm	0	0	0			
	a2	Montagehöhe des Spiegels: UK 85 cm, OK 180 cm über FBOK	0	0	0			
	a3	Beidseitig	0	0	0			
	a4	Horizontaler Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm	0	0	0			
	a5	Höhe des Haltegriffes OK 75 cm FBOK,	0	0	0			
	a6	15 cm über Vorderkante WC-Schale überragend.	0	0	0			
	a7	Bei einseitig anfahrbarer WC-Schale zusätzlicher lotrechter Haltegriff mind. bis 150 cm FBOK oder abgewinkelte Haltestangen.	0	0	0			
	b1	Hochklappbarer Haltegriff max. 20 cm in den Raum ragend.	0	0	0			
	b2	Universell anfahrbaren WC-Sitze Toilettenpapierhalter an den Haltegriffen.	0	0	0			
	b3	Ausstattung:	0	0	0			
	b4	Vom WC aus sitzend und	0	0	0			
	b5	Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0	0	0			
	b6	Waschtisch	0	0	0			
	b7	Notrufanlage	0	0	0			
	b8	Liege min. 90 cm x 200 cm	0	0	0			
	b9	Bewegungsfläche vor Liege mind. 150 cm Durchmesser	0	0	0			

Sanitäts- Umkleekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleeeinheit barrierefrei b7 Mindestens 2 % der Umkleeeinheiten barrierefrei b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleeeinheit. b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit c1 Türe nach außen aufschlagend	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
Duschen	wenn vorhanden Ausführung	c2 Stufenlos befahrbar c3 Boden rutschhemmend c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seitenhalter	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
	Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. c8 Wagrechtlicher Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm. c9 An 2 Wänden min. 110 cm aus der Ecke. d1 Lotrechtlicher Stütz- und Haltegriff: Bis max. 150 cm FBOK. d2 Min 70 cm aus der Ecke. d3 Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0
	Nofurrichtungen		0	0
7 Stapellplätze für Personen mit Beeinträchtigung	wenn vorhanden			
	Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen, b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	X X	0 0
	Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage d weder Resansteine noch Kopfsteinpflaster	X X	0 0
	Anordnung	e Länge mindestens 850 cm	X	0
	Breite	f mindestens 350 cm	X	0
	Gefälle	g keines; maximal 3 %	X	0
	Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b StVO i Bildzeichen als Bodenmarkierung	X X	0 0
	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
Zusätzliches (für Gangeten)		k automatisch öffnend l vom Auto aus bedienbar m Schranken gegen Untertreten von Sehbehinderten abgesichert	0 X 0	X 0 0

	Lage	n	0	0	0
0	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe Beleuchtung; etc.	Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen. Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung. Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte. Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden. Reflektierende Materialien bevorzugen. Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausfüllen.			
	Alarm- und Informationssysteme	Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip). Akustische Notfallsysteme lt. ÖVE EN 60849 Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen. Flucht- und Rettungswege: - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen	KEIN OPTISCHER ALARM VORGESEHEN		
	Automaten	Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm Taktile Kennzeichnung			
	Bedienungselemente ausgenormten Aufzüge	Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK. Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm Taster Bedienkraft maximal 2 N. Sensortaster nicht zulässig. Einzelaster innen und außen generell in 85 cm Höhe Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels. Nicht in Mauernischen situieren. Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105. Symbole taktil. Taster farblich kontrastierend. Ziffernblöcke taktil kennzeichnen. Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonsatur mit taktiler Kennzeichnung.			
	Bedienungselemente von Aufzügen	CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN: Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70 Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig			

2	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
		b				0	
		c	Türbreite	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden)	<input checked="" type="checkbox"/>		0 ¹
		d	Türhöhe	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		e	Türschwellen, Türanschläge	max. 3 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		f	Anfahrbereich	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		g	Türen	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		h		Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	<input type="checkbox"/>	0	0
		i		Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	<input type="checkbox"/>	0	0
		j		Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	<input type="checkbox"/>	0	0
		k		Schmutzabstreifer	<input type="checkbox"/>	0	0
		l		Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	<input type="checkbox"/>	0	0
		3	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	<input type="checkbox"/>	
b							
c	Türbreite			mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden)	<input type="checkbox"/>		
d	Türhöhe			mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	<input type="checkbox"/>		
e	Türschwellen, Türanschläge			max. 3 cm	<input type="checkbox"/>		
f	Anfahrbereich			mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	<input type="checkbox"/>		
g	Türen			leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	<input checked="" type="checkbox"/>		0
h				Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	<input type="checkbox"/>	0	0
i				Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	<input type="checkbox"/>	0	0
j				Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	<input type="checkbox"/>	0	0
k				Schmutzabstreifer	<input type="checkbox"/>		
l				Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	<input type="checkbox"/>		
3	Bodenbeläge in Gebäuden			k	Ausreichende Rutschhemmung. Elektrostatik nicht aufladend	<input checked="" type="checkbox"/>	
		l			<input checked="" type="checkbox"/>	0	
		m	Ausragende Elemente abgesichert; oder bis zum Boden geführt	<input type="checkbox"/>		0	

Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm			
Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm	2,8 x 4,5 mm umfahrbar	0	0
Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	p	Stufenlos erreichbar		0	0
Orientierungs- und Ortsschilder	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet.		0	0
	r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK.		0	0
	s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.		0	0
	t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.		0	0
	t	akustische Wegbeschreibungen.		0	0
	u	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.		0	0
Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei		0	0
	w	Schalterbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm		0	0
	x	Maximale Pulthöhe 85 cm		0	0
	y	Induktive Höranlage		0	0
	y	Taktile Bodeninformationen		0	0
	z	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)		0	0
Kennzeichnung	a1	Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen		0	0
	a2	Gekennzeichnet werden müssen		0	0
	a3	PKW-Stellplätze (Parkplätze, Garagen)		0	0
	a4	stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind		0	0
	a5	Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen		0	0
	a6	öffentlich zugängliche Sanitärräume		0	0
	a7	Fußgängerübergänge in zweiter Ebene		0	0
	a8	Fernsprechstellen und Notrufeinrichtungen		0	0
	a9	Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze		0	0
	b1	Umkleidekabinen		0	0
	b2	Einstiege in Schwimmbecken bzw. mechanische Einstiegshilfen		0	0
	b3	Durchgänge, Passagen		0	0
	b4	Kassen, Schalter, Theken und Pulte		0	0
	b5	zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege		0	0
b6	induktive Höranlagen (vor Ort).		0	0	

Flucht- und Rettungswege		Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden					
b7		Längsneigung von Fluchtrampen max. 12 %		0	0		
b8		Rutschhemmde Bodenoberfläche		0	0		
b9		Fluchtwege taktil gekennzeichnet		0	0		
c1				0	0		
wenn vorhanden		Bei fixer Bestuhlung:					
c2		Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm.		0	0		
c3		Mindestbreite 100 cm,		0	0		
c4		Mindesttiefe 120 cm,		0	0		
c5		Gangbreite 120 cm,		0	0		
c6		Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm		0	0		
c7		Neben Rollstuhlplatz:		0	0		
c8		Sitzplatz für Begleitperson.		0	0		
c9		Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges.		0	0		
		Anzahl:		0	0		
		mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze		0	0		
		Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen		0	0		
4	(Gänge, Flure, Vorräume)	a	lichte Breite mind. 120 cm	0	0		
		b	am Ende und bei Richtungsänderung O 150 cm	0	0		
	Höhe	c	lichte Durchgangshöhe 210 cm	0	0		
	Ausführung	d	stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstiegshilfen	0	0		
		e	Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern	0	0		
5	(Treppen, Vordächer, Eingangsraum)	a	Haupttreppen geradläufig	0	0		
		b	mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	0	0		
		c	Handlauf	0	0		
		d	beidseitig	0	0		
		e	mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm O)	0	0		
		f	Wandabstand mind. 4 cm	0	0		
		g	Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen	0	0		
		h	durchgehender Handlauf um das Treppenauge	0	0		
		i	Höhe zwischen 90 cm und 100 cm;	0	0		
		j	bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0	0		
	Stufen	k	rutschhemmende Oberfläche	0	0		
		l	Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung Gitter	0	0		
	Markierung	m	Ar- und Austrittsstufen farblich kontrastierend markieren	0	0		
			taktiler Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0	0		

		n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0		0	
	Breite	o	mindestens 120 cm	0		0	
	Längsgefälle	p	Wendelrampen mindestens 150 cm	0		0	
	Quergefälle	q	über 10% .. DM I	0		0	
	Horizontale Bewegungsflächen	r	maximal 6 %	0		0	
	Richtungsänderungen	s	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0		0	
	Handläufe	t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0		0	
	Bewegungsflächen	u	keines	0		0	
	Zugänge	v	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0		0	
	Erreichbarkeit und Anordnung	w	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0		0	
	Fahrkorbmessungen	x	beidseitig	0		0	
	Zugänge - Türöffnungen	y	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0		0	
	Bewegungsfläche vor den Schachttüren	z	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	a1	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0		0	
	Rampen im öffentlichen Raum	a2	griffig bzw. rutschhemmend	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	a3	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	a4	siehe ÖNORM EN 81-70	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	a5	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	a6	Spiegel an der Rückseite	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	a7	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	a8	stufenlos erreichbar	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	a9	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	b1	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überockelung	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	b2	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	b3	mind. 150 cm Tiefe	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	b4	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	b5	Nennlast mind. 3 kN	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege	b6	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0		0	
	Abzweigungen und Anstiege		wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0	
6	Anordnung von barrierefreien WC-Räumen	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	<input checked="" type="checkbox"/>		0	
	Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	<input checked="" type="checkbox"/>		0	
	Türen	c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. <i>57cm</i>	<input checked="" type="checkbox"/>		0	
	Türen	d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	<input checked="" type="checkbox"/>		0	
	Türen	e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	<input checked="" type="checkbox"/>		0	

	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei	0		0
	wenn vorhanden	b7 Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei	0		0
	Ausführung	b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit	0		0
		b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit	0		0
		c1 Türe nach außen aufschlagend	0		0
		c2 Stufenlos befahrbar	0		0
		c3 Boden rutschhemmend	0		0
		c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm	0		0
		c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm	0		0
		c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0		0
	Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	0		0
		c8 Waagrecht Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm.	0		0
		c9 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke.	0		0
		d1 Lotrechter Stütz- und Haltegriff: Bis min. 150 cm FBOK.	0		0
		d2 Min. 70 cm aus der Ecke.	0		0
	Notrufeinrichtungen	d3 Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0		0
	wenn vorhanden				
7	Stellplätze (mit Barrierefreiheit)				
	Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen;	0		0
		b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	0		0
	Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage	0		0
		d weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	0		0
	Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	0		0
	Breite	f mindestens 350 cm	0		0
	Gefälle	g keines; maximal 3 %	0		0
	Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b SVO	0		0
		i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0		0
	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0		0
	Einfahrtstore und Schranken	k automatisch öffnend vom Auto aus bedienbar	0		0
		l Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0		0
		m	0		0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe		0
0	Beleuchtung, etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen. Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung. Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte. Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden. Reflektierende Materialien bevorzugen. Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>	X	
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip). Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849 Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen. Flucht- und Rettungsweg: - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern - Anzeigen der Fluchttrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>		
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm Taktile Kennzeichnung</p>		
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK. Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm Taster Bedienkraft maximal 2 N. Sensortasten nicht zulässig. Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels. Nicht in Mauernischen situieren. Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105. Symbole taktil. Taster farblich kontrastierend. Ziffernblöcke taktil kennzeichnen. Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonsartatur mit taktiler Kennzeichnung.</p>	X	
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN: Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70 Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>		

Werkstatt der Schiffsahrtspolizei, Halle mit Werkstatt,
WC von Halle zugänglich
Metalltreppe von Halle aufwärtsführend
Kein Parkierenverbot
Im Obergeschoss Büros und WC für Bedienstete

Sibi (Pantam) sieht KEETS, im Schutzraum 1, 3500 Kne...
 Dingemühl bei VIA Danau
 Tel.: (02732) 83170

Abschnitt	Prüfste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE (**)		
						DM	SM	LM
1	Niveaugleicher Zugang (aussen)	Allgemein	a barrierefreie Benutzbarkeit.	0				
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)						
		Bodenbeläge	b Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	X				
		Rampen	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0				
		Breite	d mindestens 120 cm	0				
		Längsgefälle	e Wendelrampen mindestens 150 cm f über 10% .. DM I g maximal 6% h maximal 10% bei Um- und Zubauten i Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4% Neigung	0				1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt
		Quergefälle	j keines	0				
		Horizontale Bewegungsflächen	k mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				
		Richtungsänderungen	l bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				
		Handläufe	m beidseitig n Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm o mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend p Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm q griffig bzw. rutschhemmend	0				
		Oberfläche	r an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				
		Markierung	s wenn vorhanden	0				
		Hebeshühnen und ähnliche Aufstiegsflächen	t Nennlast mind. 3 kN u ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5) v wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	wenn Nennlast über 2,5 kN .. LM; sonst DM	0	0	0

*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.
 Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (aussen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

**) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Türbreite	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden) 85 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Türhöhe	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Türschwellen, Türanschläge	d	max. 3 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Anfahrbereich	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Türen	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			j	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			k	barrierefrei umgeh- bzw.-umfahrbar	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			l	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		3	Gebäude - Allgemeines	Automatische Türen	n	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen
Glastüren und Glasflächen	o			in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	p			Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Türbreite	a			mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Türhöhe	b			mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Türschwellen, Türanschläge	c			mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Anfahrbereich	d			max. 2 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Türen	e			mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	f			leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	g			Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	h			Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	i			Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	j			Ausreichende Rutschhemmung.	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	k	Elektrostatisch nicht aufladend	0	<input checked="" type="checkbox"/>		
	l	abgesichert, oder bis zum Boden geführt	0	<input checked="" type="checkbox"/>		
	m	Ausragende Elemente	0	<input checked="" type="checkbox"/>		

Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm	0	0	0
Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm	0	0	0
Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	p	Stufenlos erreichbar	0	0	0
Orientierungs- und Ortsschilder	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet.	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
	r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
	s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.	0	0	0
	t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.	0	0	0
	u	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.	0	0	0
Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei	0	0	0
	w	Schallbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm	0	0	0
	x	Maximale Pulthöhe 65 cm	0	0	0
	y	Induktive Höranlage	0	0	0
	z	Taktile Bodeninformationen	0	0	0
Kennzeichnung	a1	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit	0	0	0
	a2	- entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)	0	0	0
	a3	- taktile	0	0	0
	a4	Zugang bzw. Zutritt mit Wegweisern versehen	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
	a5	Gekennzeichnet werden müssen	0	0	0
	a6	- PKW-Stellplätze (Parkplätze, Garagen)	0	0	0
	a7	- stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind	0	0	0
	a8	- Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	0	0	0
	a9	öffentlich zugängliche Sanitärräume	0	0	0
	b1	Fußgängerübergänge in zweiter Ebene	0	0	0
	b2	Fernsprechstellen und Notrufeinrichtungen	0	0	0
	b3	Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze	0	0	0
	b4	Umkleekabinen	0	0	0
	b5	Einstiege in Schwimmbädern bzw. mechanische Einstiegshilfen	0	0	0
	b6	Durchgänge, Passagen	0	0	0
		Kassen, Schalter, Theken und Pulte zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege	0	0	0
		inaktive Höranlagen (vor Ort).	0	0	0

1034 AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt

			Flucht- und Rettungswege	b7 Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden b8 Längsneigung von Fluchtrampen max. 12 % b9 Rutschhemmende Bodenoberfläche c1 Fluchtweg e taktill gekennzeichnet	0 0 0 0	0 0 0 0			
		Versammlungsräume e	wenn vorhanden	c2 Bei fixer Bestuhlung: Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm. c3 Mindestbreite 100 cm, c4 Mindesttiefe 120 cm, c5 Gangbreite 120 cm, Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm Neben Rollstuhlplatz. c6 Sitzplatz für Begleitperson. c7 Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausgangs. Anzahl: c8 mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze c9 Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0			
4	Barrierefreie horizontale Erschliessung	(Gänge, Flure, Vorräume)	Breite	a lichte Breite mind. 120 cm b am Ende und bei Richtungsänderung 0 150 cm	0 0	0 0			
			Höhe	c lichte Durchgangshöhe 210 cm 166 cm	0	0			
			Ausführung	d stufenlos, bei Niveaunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstieghilfen e Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern	0 0	0 0			
5	Barrierefreie vertikale Erschliessung	Treppen	Breite	a Haupttreppen geradläufig b mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	0 0	0 0			
			Handlauf	c beidseitig d mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm Ø) e Wandabstand mind. 4 cm f Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen g durchgehender Handlauf um das Treppenauge h Höhe zwischen 90 cm und 100 cm; i bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0			
			Stufen	j rutschhemmende Oberfläche k Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	0 0	0 0			
			Markierung	l An- und Abtrittstufen farblich kontrastierend markieren m taktiles Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0 0	0 0			

Rampen		n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0	0	0
Breite		o	mindestens 120 cm	0		0
Längsgefälle		p	Wendelrampen mindestens 150 cm	0		0
		q	über 10% .. DM I	0		0
		r	maximal 6 %	0		0
		s	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0		0
		t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0		0
		u	keines	0		0
Horizontale Bewegungsflächen		v	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0		0
Richtungsänderungen		w	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0		0
Handläufe		x	beidseitig	0		0
		y	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0		0
		z	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0		0
		a1	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0		0
Oberfläche		a2	griffig bzw. rutschhemmend	0		0
Markierung		a3	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0		0
Aufzüge		a4	siehe ÖNORM EN 81-70	0		0
		a5	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0
		a6	Spiegel an der Rückseite	0		0
		a7	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0		0
		a8	stufenlos erreichbar	0		0
		a9	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0		0
		b1	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckbelastung	0		0
		b2	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0		0
		b3	mind. 150 cm Tiefe	0		0
		b4	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0		0
Hebflächen und ähnliche Aufstieghilfen		b5	Nennlast mind. 3 kN	0		0
		b6	anspruchsvoll analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0		0
		a	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0
6 Barrierefreie Sanitärräume		b	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0		0
		c	Türen nicht nach innen aufgehend.	0		0
		d	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. 1 Tür 70 cm, 1 Tür 60 cm	0		0
		e	Von innen versperrbar, von außen entriegelbar.	0		0
			Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0		0

1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt

	Raumgröße	f	Bewegungsfläche, mind. Durchmesser 150 cm, wobei Unterfahrbarkeit des Handwasbeckens bis 20 cm miteinbezogen werden kann. Mindestens eine seitliche und eine rechwinkelige Anfahrtsmöglichkeit zum WC-Sitz sicherstellen	0	0	
		g	Zusätzliche Elemente dürfen die Bewegungsflächen nicht einschränken Kein eigener WC-Vorraum erforderlich.	0	0	0
		h	Universell anfahrbarer WC-Sitz:	0	0	0
		j	Raubbreite mind. 220 cm,	0	0	0
		k	Raumtiefe mind. 215 cm	0	0	0
		l	Einseitig anfahrbarer WC-Sitz:	0	0	0
		i	Raubbreite mind. 165 cm,	0	0	0
		m	Raumtiefe mind. 215 cm	0	0	0
	Wandbefestigungen	n	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	0	0	0
		o	Mit einer Hand leicht bedienbare Klappstützgriffe.	0	0	0
	WC-Sitz	p	Vorderkante WC-Sitz von der anzufahrenden Rückwand mind. 65 cm Abstand	0	0	0
		q	Freiraum zwischen WC-Schale und Wand 90 cm.	0	0	0
		r	Freiraum zwischen Vorderkante WC-Schale und gegenüberliegender Wand 120 cm.	0	0	0
		s	Sitzhöhe 46 cm, maximal 48 cm	0	0	0
		t	Rückenlehne ab 55 cm Sitztiefe	0	0	0
	Waschtisch	u	Montagehöhe 80 bis 85 cm über FBOK.	0	0	0
		v	Unterfahrbar, bis 20 cm hinter Waschtischrand Mindesthöhe 65 cm.	0	0	0
		w	Ausstattung mit Unterputz- oder Flachaufputzsiphon	0	0	0
	Armaturen	x	Montagehöhe 85 bis 90 cm	0	0	0
	Ausstattungsgegenstände	y	Montagehöhe 85 bis 90 cm	0	0	0
		z	Montagehöhe des Spiegels: UK 85 cm, OK 180 cm über FBOK	0	0	0
	Griffe im WC	a1	Beidseitig	0	0	0
		a2	Horizontaler Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm	0	0	0
		a3	Höhe des Haltegriffes OK 75 cm FBOK,	0	0	0
		a4	15 cm über Vorderkante WC-Schale überragend.	0	0	0
		a5	Bei einseitig anfahrbarer WC-Schale zusätzlicher lotrechter Haltegriff mind. bis 150 cm FBOK oder abgewinkelte Haltestangen.	0	0	0
		a6	Hochklappbarer Haltegriff max. 20 cm in den Raum ragend.	0	0	0
		a7	Universell anfahrbaren WC-Sitze Toilettenpapierhalter an den Haltegriffen.	0	0	0
	Notrufeinrichtungen		Auslösung:	0	0	0
		a8	Vom WC aus sitzend und	0	0	0
		a9	Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0	0	0
	wenn vorhanden	b1	Waschtisch	0	0	0
		b2	Notrufanlage	0	0	0
	Ruhe- und Sanitätsräume	b3	Liege mind. 80 cm x 200 cm	0	0	0
		b4	Bewegungsfläche vor Liege mind. 150 cm Durchmesser	0	0	0

	Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei b7 Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit c1 Türe nach außen aufschlagend	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
	Dusche	wenn vorhanden Ausführung	c2 Stufenlos befahrbar c3 Boden rutschhemmend c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
		Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. c8 Waagrechter Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm. c9 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke. d1 Lotrechter Stütz- und Haltegriff: Bis min. 150 cm FBOK. d2 Min. 70 cm aus der Ecke. d3 Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
		Notrufeinrichtungen		0	
7	Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden			
		Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	0 0	0 0
		Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage d weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	0 0	0 0
		Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	0	0
		Breite	f mindestens 350 cm	0	0
		Gefälle	g keines; maximal 3 %	0	0
		Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b StVO i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0 0	0 0
	Zusätzliches für Garagen	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
		Einfahrtstore und Schranken	k automatisch öffnend l vom Auto aus bedienbar m Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0 0 0	0 0 0

	n	Lage	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe
0		Beleuchtung; etc.	<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.</p> <p>Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.</p> <p>Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.</p> <p>Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.</p> <p>Reflektierende Materialien bevorzugen.</p> <p>Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>
		Alarm- und Informationssysteme	<p>Alarme sind optisch und akustisch anzuzeigen;</p> <p>optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip).</p> <p>Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849</p> <p>Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.</p> <p>Flucht- und Rettungswege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile/Symbole an Handläufen
		Automaten	<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm</p> <p>Taktile Kennzeichnung</p>
	e	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge	<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.</p> <p>Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm</p> <p>Taster Bedienkraft maximal 2 N.</p> <p>Sensortaster nicht zulässig.</p> <p>Einzelaster innen und/außen generell in 85 cm Höhe</p> <p>Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.</p> <p>Nicht in Mauernischen situieren.</p> <p>Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.</p> <p>Symbole taktil.</p> <p>Taster farblich kontrastierend.</p> <p>Zifferblöcke taktil kennzeichnen.</p> <p>Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefontastatur mit taktiler Kennzeichnung.</p>
		Bedienungselemente von Aufzügen	<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:</p> <p>Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70</p> <p>Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>

put erschlossen für Rollstuhlfahrer. Von dem Eingang ist eine 10 cm hohe Stufe zu überwinden. Türhöhe im 142 cm vorhanden. Türschwellenbeseitigung mit Trittschwellen-
nummern rechts vom Haupteingang, falls Büro nicht besetzt.

Büro genau gegenüber vom Haupteingang im Endgeschoss. 1 WC vorhanden, mangels Breite (etwas mehr als Türschwellen) jedoch kaum als Behinderten-WC adaptierbar.

Alternative: Besprechung im Aufenthaltsraum ca. 20 m links vom Haupteingang, durch Garagator zu betreten, dabei ausreichende Breite. Dort ist WC vorhanden (incl. Dusche), evtl. behindertengerecht adaptierbar, mit wenig Aufwand (Austausch Waschbecken, Griffe, etc.). Dieses WC hätte eine Türschwellenhöhe von 80 cm, eine Tiefe von 157 cm und eine Breite von 280 cm.



Hier befindet sich eine Bildnachricht.



FAX-Mitteilung

An das
BMVIT

Abt. IV/W2 – Schifffahrt
zH. DI Bernd Birkhuber

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Sachbearbeiter: Peter Skorianz
Durchwahl: ---

GZ. C1-461/2006

Linz, am 23.05.2006

Fax-Nummer: 01-71162-5999

Seitenzahl (inkl. Deckblatt): 1

Betr.: Bundesbehindertengleichstellungsgesetz - BGStG

Sehr geehrter Herr DI Birkhuber

Bezüglich bevorstehender Besichtigung der ho. Dienststelle hinsichtlich Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, teilt die SfA. Linz mit, dass seit August 1998 (Dienstantritt Skorianz bei SfA. Linz) ho.

kein Parteienverkehr mit *körperlich* Behinderten stattgefunden hat, und

es bis dato keinerlei Beschwerden hinsichtlich Zugänglichkeit der ho. Dienststelle gegeben hat.

Die SfA. Linz weist darauf hin, dass ho. der Parteienverkehr einen sehr geringen Anteil am Dienstbetrieb ausmacht, ein behindertengerechter Zugang zu den Büroräumen ist nicht gegeben.

Für einen eventuellen Parteienverkehr mit *körperlich* Behinderten kann der Aufenthaltsraum in der ho. Werkstätte genutzt werden (ebenerdiger Zugang).

Mit freundlichen Grüßen

Südring (Lohnbau) Sicht Lutz, Am Lützenbühl 10, 4010 Lutz, Tel. (0732) 777 229

Abschnitt	Prüfliste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE **)		
						DM	SM	LM
1	Niveaugleicher Zugang (ausen)	Allgemein	a barrierefreie Benutzbarkeit	0				
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	b Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	X				
		Bodenbeläge	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0				
		Breite	d mindestens 120 cm	0				
		Längsgefälle	e Wendelrampen mindestens 150 cm	0				
			f über 10% .. DM I	0				
			g maximal 6 %	0				
			h maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0				
			i Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				
		Quergefälle	j keines	0				
		Horizontale Bewegungsflächen	k mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				
		Richtungsänderungen	l bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				
		Handläufe	m beidseitig	0				
			n Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0				
			o mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0				
			p Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0				
		Oberfläche	q griffig bzw. rutschhemmend	0				
		Markierung	r an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				
		wenn vorhanden	s Nennlast mind. 3 kN	0	wenn Nennlast über 2,5 kN ..	0		
		Hebühnen und ähnliche Aufstiegsflächen	t wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	LM; sonst DM	0		

*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.
 Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (ausen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

**) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges	Eingang	a Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	X	0
		Türbreite	b mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden) 68 cm *	X	0
		Türhöhe	c mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	X	0
		Türschwelle, Türanschläge	d max. 3 cm	X	0
		Anfahrbereich	e mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	X	0
		Türen	f leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	X	0
		Schmutzabstreifer	g Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	X	0
	wenn vorhanden	Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	h barrierefrei umgeh- bzw. umfahbar	X	0
	wenn vorhanden	Automatische Türen	i frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	X	0
	wenn vorhanden	Glastüren und Glasflächen	j in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	X	0
		Türbreite	k mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte	X	0
		Türhöhe	l mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Geflügel von zweiflügeligen Türen	X	0
		Türschwelle, Türanschläge	m mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	X	0
		Anfahrbereich	n max. 2 cm	X	0
		Türen	o mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	X	0
			p leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	X	0
	Sonstiges	Bodenbeläge in Gebäuden	q Ausreichende Rutschhemmung. Elektrostatisch nicht aufladend	X	0
		Ausragende Elemente	r abgesichert, oder bis zum Boden geführt	X	0

3 Gebäude - Allgemeines

* Wenn Ton geölt (Flügel), dann 2 m Durchgangslichte

	Flucht- und Rettungswege	b7 Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden Kangsbewegung von Fluchttampfen max. 12% Rutschhemmende Bodenoberfläche Fluchtwege taktill gekennzeichnet				
	Versammlungsräume e	wenn vorhanden				
4	Barrierefreie horizontale Erschließung	a	Breite	lichte Breite mind. 120 cm am Ende und bei Richtungsänderung Ø 150 cm	0	0
		b	Höhe	lichte Durchgangshöhe 210 cm	0	0
		c	Ausführung	stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstiegshilfen Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern	0	0
		a	Treppen	Haupttreppen geradläufig	0	0
		b		mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	0	0
		c	Handlauf	beidseitig	0	0
		d		mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm Ø)	0	0
		e		Wandabstand mind. 4 cm	0	0
		f		Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen	0	0
g		durchgehender Handlauf um das Treppenauge	0	0		
h		Höhe zwischen 90 cm und 100 cm;	0	0		
i		bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0	0		
j	Stufen	rutschhemmende Oberfläche	0	0		
k		Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	0	0		
l	Markierung	An- und Austrittsstufen farblich kontrastierend markieren	0	0		
m		taktiler Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0	0		

Rampen	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0
Breite	o	mindestens 120 cm	0
Längsgefälle	p	Wendelrampen mindestens 150 cm über 10% .. DM I	0
	q	maximal 6 %	0
	r	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0
	s	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0
	t	keines	0
Horizontale Bewegungsflächen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0
Richtungsänderungen	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0
Handläufe	w	beidseitig	0
	x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0
	y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0
	z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0
Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0
Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0
Aufzüge	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0
	a4	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0
	a5	Spiegel an der Rückseite	0
	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0
	a7	stufenlos erreichbar	0
	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0
	a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckbelastung	0
	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0
	b2	mind. 150 cm Tiefe	0
	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0
	b4	Nennlast mind. 3 kN	0
	b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0
	b6	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0
Barrierefreie WC-Räume	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0
Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0
	c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. 70 cm	0
	d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0
	e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0

1034/AB XXXIII. GP - Anfragebeantwortung gescannt

	Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitärereinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei b7 Mindestens 2-% der Umkleideeinheiten barrierefrei b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitärereinheit c1 Türe nach außen aufschlagend	<input checked="" type="checkbox"/> 0 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		0 0 0 0 0
	Dusche	wenn vorhanden Ausführung	c2 Stufenlos befahrbar c3 Boden rutschhemmend c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0 0 0 0 0		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
		Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. c8 Waagrecht Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm. c9 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke. d1 Lotrechter Stütz- und Haltegriff: Bis min. 150 cm FBOK. d2 Min. 70 cm aus der Ecke.	0 0 0 0 0		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
		Notrufeinrichtungen	d3 Auflösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0		<input checked="" type="checkbox"/>
7	Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden				
		Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	<input checked="" type="checkbox"/> 0		0 0
		Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage d weder Rassensteine noch Kopfsteinpflaster	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		0 0
		Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Breite	f mindestens 350 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Gefälle	g keines; maximal 3 %	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b StVO i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0 0		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	Zusätzliches für Garagen	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rotstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0		0
		Einfahrtstore und Schranken	k automatisch öffnend l vom Auto aus bedienbar m Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0 0 0		0 0 0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0
0	Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen. Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung. Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte. Farbkontrast mind. 30 % des Gradwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden. Reflektierende Materialien bevorzugen. Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>	
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktill (2-Sinne-Prinzip). Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849 Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen. Flucht- und Rettungswege: - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>	
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm Taktile Kennzeichnung</p>	
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK. Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm Taster Bedienkraft maximal 2 N. Sensortasten nicht zulässig. Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels. Nicht in Mauermischen situieren. Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105. Symbole taktill. Taster farblich kontrastierend. Ziffernblöcke taktill kennzeichnen. Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefontastatur mit taktiller Kennzeichnung.</p>	
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN: Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70 Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>	

Abstraktes Gebäude der Tr. Frey, in welchem Schliffparablenficht lediglich Betrestknoten zählt.
Bepflanzung im Oberkrietengebäude nebenan vorhanden (mit Parablenficht von dem Eingang).
Toilette vorhanden, jedoch nicht vollrindig (Rufe 1200).
Eunbau nicht ansehnlich, da Son wein ein neues Gebäude für die Schliffparablenficht errichtet
werden soll, das allen Anforderungen entspricht. Nicht einmal in Bodenwerkung in vorliegen.



Hier befindet sich eine Bildnachricht.

Sibi (Planbau) Sicht GREIN

Abschnitt	Prüfste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE (**)		
						DM	SM	LM
1	Niveaugleicher Zugang (aussen)	Allgemein	barrierefreie Benutzbarkeit	0				
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)						
		Bodenbeläge	Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	<input checked="" type="checkbox"/>				
		Rampen	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0				
		Breite	mindestens 120 cm	0				
		Längsgefälle	Wendelrampen mindestens 150 cm	0				
		Quergefälle	über 10% .. DM I	0				
		Horizontale Bewegungsflächen	maximal 6 %	0				
		Richtungsänderungen	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0				
		Handläufe	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				
		Oberfläche	keines	0				
		Markierung	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				
		Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				
			beidseitig	0				
			Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0				
			mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0				
			Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0				
			griffig bzw. rutschhemmend	0				
			an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				
			Nennlast mind. 3 kN	0	wenn Nennlast			
			anspannen analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	über 2,5 kN ..			
			wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	LM; sonst DM			

*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.
 Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (aussen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

**) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	0			
		Türbreite	b		0			
		Türhöhe	c	mind. 90 cm nutzbare Durchgangshöhe (1 wenn mind. 80 cm vorhanden)	X			0
		Türschwellen, Türanschläge	d	mind. 200 cm Höhe der Durchgangshöhe	X			0
		Anfahrbereich	e	max. 3 cm	X			0
		Türen	f	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig	X			0
			g	seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	X			0
			h	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	X			0
			i	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0			0
			j	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0			0
		k	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	k		0		0
		Schmutzabstreifer	l	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	X			0
		wenn vorhanden	m	barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar	0			0
wenn vorhanden	n	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0			0		
wenn vorhanden	o	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	0			0		
3	Gebäude - Allgemeines	Glastüren und Glasflächen	p	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	0			0
			q	Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	0			0
		Türbreite	a	mind. 80 cm nutzbare Durchgangshöhe	X			0
		Türhöhe	b	mind. 80 cm nutzbare Durchgangshöhe bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	0			0
		Türschwellen, Türanschläge	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangshöhe	X			0
		Anfahrbereich	d	max. 2 cm	X			0
		Türen	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig	X			0
			f	seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	X			0
			g	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	X			0
			h	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0			0
			i	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0			0
		j	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	j		0		0
		Bodenbeläge in Gebäuden	k	Ausreichende Rutschhemmung.	X			0
Ausragende Elemente	l	Elektrostatik nicht aufladend	X			0		
Sonstiges	m	abgesichert, oder bis zum Boden geführt	0			0		

		Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm	0	0	0
		Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm	0	0	0
		Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	p	Stufenlos erreichbar	0	0	0
		Orientierungs- und Kennzeichnung	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet	0	0	0
			r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK.	0	0	0
			s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.	0	0	0
			t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.	0	0	0
			u	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.	0	0	0
		Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei	0	0	0
			w	Schallbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm	0	0	0
			x	Maximale Pulthöhe 85 cm	0	0	0
			y	Induktive Höranlage	0	0	0
			z	Taktile Bodeninformationen	0	0	0
		Kennzeichnung	a1	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit	0	0	0
			a2	- entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)	0	0	0
			a3	- taktile	0	0	0
			a4	Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen	0	0	0
			a5	Gekennzeichnet werden müssen	0	0	0
			a6	- PKW-Stellplätze (Parkplätze, Garagen)	0	0	0
			a7	- stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind	0	0	0
			a8	- Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	0	0	0
			a9	- öffentlich zugängliche Sanitärräume	0	0	0
			b0	- Fußgängerübergänge in zweiter Ebene	0	0	0
			b1	- Fernsprechteilchen und Notrufeinrichtungen	0	0	0
			b2	- Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze	0	0	0
			b3	- Umkleidekabinen	0	0	0
			b4	- Einstiege in Schwimmbecken bzw. mechanische Einstieghilfen	0	0	0
			b5	- Durchgänge, Passagen	0	0	0
			b6	- Kasse, Schalter, Theken und Pulte	0	0	0
			b7	- zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege	0	0	0
			b8	- induktive Höranlagen (vor Ort).	0	0	0

			Flucht- und Rettungswege	b7	Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden	0			
				b8	Längsneigung von Flachrampen max. 12 %	0			
				b9	Rutschhemmende Bodenoberfläche	0			
				c1	Fluchtwege taktill gekennzeichnet	0			
			Versammlungsraum e	c2	Bei fixer Bestuhlung: Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm.	X			
				c3	Mindestbreite 100 cm,	X			
				c4	Mindesttiefe 120 cm,	X			
				c5	Gangbreite 120 cm, Bewegungsfläche Durchmesser 160 cm	0			
				c6	Neben Rollstuhlplatz, Sitzplatz für Begleitperson,	X			
				c7	Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges.	X			
				c8	<u>Anzahl:</u> mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze	X			
				c9	Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	X			
4	Barrierefreie horizontale Erschliessung	(Gänge, Flure, Vorräume)	Breite	a	lichte Breite mind. 120 cm	X			
				b	am Ende und bei Richtungsänderung Ø 150 cm	0			
			Höhe	c	lichte Durchgangshöhe 210 cm	X			
			Ausführung	d	stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstieghilfen	X			
				e	Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern	0			
5	Barrierefreie vertikale Erschliessung	Treppen	Breite	a	Haupttreppen geradläufig	0			
				b	mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	0			
			Handlauf	c	beidseitig	0			
				d	mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm Ø)	0			
				e	Wandabstand mind. 4 cm	0			
				f	Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen	0			
				g	durchgehender Handlauf um das Treppenauge	0			
				h	Höhe zwischen 90 cm und 100 cm;	0			
				i	bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0			
			Stufen	j	rutschhemmende Oberfläche	0			
				k	Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	0			
			Markierung	l	An- und Austrittsstufen farblich kontrastierend markieren	0			
				m	taktiler Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0			

	Rampen		n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0								
		Breite	o	mindestens 120 cm	0								
		Längsgefälle	p	Wendelrampen mindestens 150 cm über 10% .. DM I	0								
			q	maximal 6 %	0								
			r	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0								
			s	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0								
		Quergefälle	t	keines	0								
		Horizontale Bewegungsflächen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0								
		Richtungsänderungen	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0								
		Handläufe	w	beidseitig	0								
			x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0								
			y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0								
			z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0								
		Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0								
		Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0								
			a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0								
	Aufzüge	wenn vorhanden	a4	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0								
			a5	Spiegel an der Rückseite	0								
		Erreichbarkeit und Anordnung	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0								
			a7	stufenlos erreichbar	0								
		Fahrradbabmessungen	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0								
			a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckelung	0								
		Zugänge - Türöffnungen	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0								
		Bewegungsfläche vor den Schachttüren	b2	mind. 150 cm Tiefe	0								
		wenn vorhanden	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0								
	Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen		b4	Nennlast mind. 3 kN	0								
			b5	ansonstern analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0								
			b6	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0								
6	Barrierefreie Sanitärräume	Barrierefreier WC-Raum -Allgemeines	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0								
		Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0								
			c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm.	0								
			d	Von innen versperrbar, von außen entriegelbar.	0								
			e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0								

		Raumgröße	f	Bewegungsfläche, mind. Durchmesser 150 cm, wobei Unterfahrbarkeit des Handwaschbeckens bis 20 cm miteinbezogen werden kann. Mindestens eine seitliche und eine rechtwinklige Anfahrtsmöglichkeit zum WC-Sitz sicherstellen	X		0				
			g	Zusätzliche Elemente dürfen die Bewegungsflächen nicht einschränken Kein eigener WC-Vorraum erforderlich.	X		0				
			h	Universell anfahrbarer WC-Sitz: Raumbreite mind. 220 cm, Raumtiefe mind. 215 cm	X		0				
			i	Einseitig anfahrbarer WC-Sitz: Raumbreite mind. 165 cm, Raumtiefe mind. 215 cm	X		0				
			j		X		0				
			k		X		0				
			l		X		0				
			m		X		0				
			n	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	0		0				
			o	Mit einer Hand leicht bedienbare Klappstützgriffe.	0		0				
			p	Vorderkante WC-Sitz von der anzufahrenden Rückwand mind. 65 cm Abstand	0		0				
			q	Freiraum zwischen WC-Schale und Wand 90 cm.	0		0				
			r	Freiraum zwischen Vorderkante WC-Schale und gegenüberliegender Wand 120 cm.	0		0				
			s	Sitzhöhe 46 cm, maximal 48 cm	0		0				
			t	Rückenlehne ab 55 cm Sitztiefe	0		0				
			u	Montagehöhe 80 bis 85 cm über FBOK.	0		0				
			v	Unterfahrbar, bis 20 cm hinter Waschtischrand Mindesthöhe 65 cm.	0		0				
			w	Ausstattung mit Unterputz- oder Flachaufputzophon	0		0				
			x	Montagehöhe 85 bis 90 cm	0		0				
			y	Montagehöhe 85 bis 98 80 cm	0		0				
			z	Montagehöhe des Spiegels: UK 85 cm, OK 180 cm über FBOK	0		0				
			a1	Beidseitig	0		0				
			a2	Horizontaler Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm	0		0				
			a3	Höhe des Haltegriffes OK 75 cm FBOK,	0		0				
			a4	15 cm über Vorderkante WC-Schale überragend.	0		0				
			a5	Bei einseitig anfahrbarer WC-Schale zusätzlicher lotrechter Haltegriff mind. bis 150 cm FBOK oder abgewinkelte Haltestangen.	0		0				
			a6	Hochklappbarer Haltegriff max. 20 cm in den Raum ragend.	0		0				
			a7	Universell anfahrbaren WC-Sitze Toilettenpapierhalter an den Haltegriffen.	0		0				
			a8	Auslösung: Vorn WC aus sitzend und	0		0				
			a9	Vorn Boden aus max 35 cm FBOK.	0		0				
			b1	Waschtisch	0		0				
			b2	Notrufanlage	0		0				
			b3	Liege min. 90 cm x 200 cm	0		0				
			b4	Bewegungsfläche vor Liege mind. 150 cm Durchmesser	0		0				

1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt

Barrierefreie Umkleekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei	0	0
Dusche	wenn vorhanden	b7 Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei	0	0
	Ausführung	b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit	0	0
		b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit	0	0
		c1 Türe nach außen aufschlagend	0	0
		c2 Stufenlos befahrbar	0	0
		c3 Boden rutschhemmend	0	0
		c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm	0	0
		c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm	0	0
		c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0	0
	Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	0	0
		c8 Waagrecht Stütz- und Haltegriff:	0	0
		c9 Montagehöhe 80 bis 85 cm.	0	0
		d1 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke.	0	0
		d2 Lotrechter Stütz- und Haltegriff:	0	0
		d3 Bis min. 150 cm FBOK.	0	0
		d3 Min. 70 cm aus der Ecke.	0	0
	Notrufeinrichtungen	d3 Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0	0
7 Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden			
	Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen;	0	0
	Lage und Ausführung	b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich-1	0	0
	Anordnung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage	0	0
	Breite	d weder Rastersteine noch Kopfsteinpflaster	0	0
	Gefälle	e Länge mindestens 650 cm	0	0
	Markierung und Kennzeichnung	f mindestens 350 cm	0	0
		g keines; maximal 3 %	0	0
		h Kennzeichnung nach §29b StVO	0	0
		i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0	0
Zusätzliches für Garagen	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
	Einfahrtstore und Schranken	k automatisch öffnend	0	0
		l vom Auto aus bedienbar	0	0
		m Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0	0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0
0	Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen. Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung. Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte. Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden. Reflektierende Materialien bevorzugen. Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>		
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip). Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849 Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen. Flucht- und Rettungswege: - Ausstattung mit visueller und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern - Anzeigen der Fluchttrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>		
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm Taktile Kennzeichnung</p>		
e	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK. Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm Taster Bedienkraft maximal 2 N. Sensortaster nicht zulässig. Einzelaster innen und außen generell in 85 cm Höhe Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels. Nicht in Mauernischen situieren. Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105. Symbole taktil. Taster farblich kontrastierend. Ziffernblöcke taktil kennzeichnen. Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonastatur mit taktiler Kennzeichnung.</p>		
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN: Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70 Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>		

Eingang leicht behindertem Person adaptierbar. Neben Leuchte kann leicht durch weitere Lampe aus Stahl / Holz überwandbar werden. (Mobil, da leicht neben Container.) Toilette wäre ohne großen Aufwand behindertem Person adaptierbar. Jeu Stelle wird ständig besetzt. Schild mit Hörfeldbeschriftung wird ebenfalls montiert. Evtl. Türspalte / Türschwellenlage montieren.

Eingelkantszell Schilf (Quartsaufsicht, wolo Eingelkantszell, wolo volumenstr. 3, (07717) 8026

Abschnitt	Prüfliste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	KLASSE **)		
				JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	DM SM LM
1	Niveaugleicher Zugang (ausser)	Allgemein	a barrierefreie Benutzbarkeit	0		0
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	b Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	0	Winter glatte am Wasser	X
		Bodenbeläge	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	X		0
		Rampen	d mindestens 120 cm (Autobusbreite)	X		0
		Breite	e Wendeltreppen mindestens 150 cm über 10% .. DM 1	0		0
		Längsgefälle	f maximal 6 %	X		0
			g maximal 10 % bei Umr- und Zubauten	0		0
			h Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0		0
		Querfälle	i keines	X		0
		Horizontale Bewegungsflächen	j mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	X		0
		Richtungsänderungen	k bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	X		0
		Handläufe	l beidseitig	0		X
			m Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0		0
			n mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0		0
			o Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0		0
		Oberfläche	p griffig bzw. rutschhemmend	X		0
		Markierung	q an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0		X
		wenn vorhanden	r Nennlast mind. 3 kN	0	wenn Nennlast über 2,5 kN ..	0
	Hebühnen und ähnliche Aufstiegsflächen		s ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0		0
			t wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	LM; sonst DM	0

*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.
 Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (ausser) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

**) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges*	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	0		0
	* für behinderte dynamisch (Wahlstift)	Türbreite	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden)	0		0
		Türhöhe	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0		0
		Türschwellen, Türanschläge	d	max. 3 cm	0		0
		Anfahrbereich	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig seitlicher Abstand an der Türrückseite mind. 50 cm	0		0
		Türen	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0		0
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0		0
			h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		0
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0		0
		Schutzabstreifer	j	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	0		0
	wenn vorhanden	Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	k	barrierefrei umgeh- bzw. umfahbar	0		0
	wenn vorhanden	Automatische Türen	l	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0		0
	wenn vorhanden	Glastüren und Glasflächen	m	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	0		0
			n	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	0		0
			o	Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	0		0
			p		0		0
			q		0		0
3	Gebäude - Allgemeines	Türbreite	a	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte	0		0
		Türhöhe	b	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	0		0
		Türschwellen, Türanschläge	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0		0
		Anfahrbereich	d	max. 2 cm	0		0
			e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig seitlicher Abstand an der Türrückseite mind. 50 cm	0		0
		Türen	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0		0
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0		0
			h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		0
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0		0
			j		0		0
	Sonstiges	Bodenbeläge in Gebäuden	k	Ausreichende Rutschhemmung.	0		0
		Ausragende Elemente	l	Elektrostatisch nicht aufladend	0		0
			m	abgesichert; oder bis zum Boden geführt	0		0

Rampen		n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0	0
	Breite	o	mindestens 120 cm	0	0
	Längsgefälle	p	Wendelrampen mindestens 150 cm über 10% .. DM I	0	0
	Quergefälle	q	maximal 6 %	0	0
		r	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0	0
		s	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0	0
		t	keines	0	0
	Horizontale Bewegungsflächen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	0
	Richtungsänderungen	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	0
	Handläufe	w	beidseitig	0	0
		x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0	0
		y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0	0
		z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0	0
	Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0	0
	Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0	0
	wenn vorhanden	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0	0
		a4	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0
		a5	Spiegel an der Rückseite	0	0
	Erreichbarkeit und Anordnung	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	0
		a7	stufenlos erreichbar	0	0
	Fahrkorbabmessungen	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0	0
		a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckelung	0	0
	Zugänge – Türöffnungen	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0	0
	Bewegungsfläche vor den Schachttüren	b2	mind. 150 cm Tiefe	0	0
	wenn vorhanden	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0	0
	Hebebühnen und ähnliche Aufstiegshilfen	b4	Nennlast mind. 3 kN	0	0
		b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	0
		b6	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0
6	Barrierefreie Sanitärräume	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0	0
	Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	0
		c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. 60 cm	0	0
		d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0	0
		e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0	0

1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt

Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 b7 b8 b9 c1	Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit Type nach außen aufschlagend	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
Dusche	wenn vorhanden Ausführung	c2 c3 c4 c5 c6	Stufenlos befahrbar Boden rutschhemmend Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
	Griffe im Duschbereich	c7 c8 c9 d1 d2 d3	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. Waagrecht Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm. An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke. Lotrechter Stütz- und Haltegriff: Bis min. 150 cm FBOK. Min. 70 cm aus der Ecke. Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0
7 Behindertenstellplätze und Garagen	Notrufeinrichtungen	d3	Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0	0
	wenn vorhanden				
	Anzahl	a b	<i>Reinigung eines Isch. Stellpl. möglich (Kopfstühle)</i> ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	<input checked="" type="checkbox"/> 0	0 0
	Lage und Ausführung	c d	in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input checked="" type="checkbox"/> 0
	Anordnung	e	Länge mindestens 650 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0
	Breite	f	mindestens 350 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0
	Gefälle	g	keines; maximal 3 %	<input checked="" type="checkbox"/>	0
	Markierung und Kennzeichnung	h i	Kennzeichnung nach §29b StVO Bildzeichen als Bodenmarkierung	0 0	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	Zusätzliches für Garagen	j	Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
	Einfahrtstore und Schranken	k l m	automatisch öffnend vom Auto aus bedienbar Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0 0 0	0 0 0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe
0	Beleuchtung, etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen. Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung. Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte. Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden. Reflektierende Materialien bevorzugen. Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinnes-Prinzip). Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849 Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen. Flucht- und Rettungswege: - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>
	Aromaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm Taktile Kennzeichnung</p>
e	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK. Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm Taster Bedienkraft maximal 2 N. Sensortasten nicht zulässig. Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels. Nicht in Mauernischen situieren. Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105. Symbole taktil. Taster farblich kontrastierend. Zifferblöcke taktil kennzeichnen. Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonsäule mit taktiler Kennzeichnung.</p>
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN: Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70 Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>

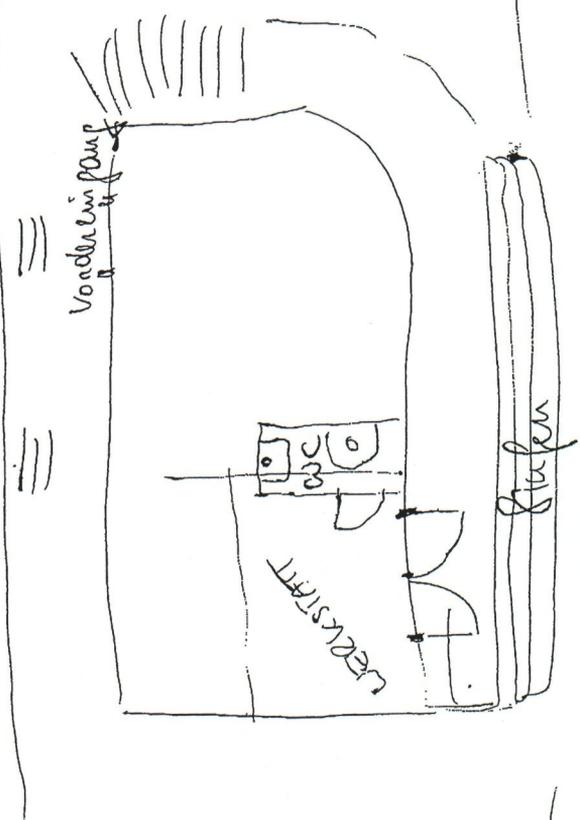
Behindertergerechter Zugang von Straßenseite nicht sinnvoll, da von dieser Seite keine Einrichtung eines Behinderten-WC's möglich (Kirche/Aufenthaltsraum ist ohnehin klein und kann nicht weiter verkleinert werden).

Kollisionsfahnen-Eingang besser auf Rückseite (darausseitig), da über Rampe mit Kopfsteimplaster befahrbar. Die 3 Stufen zum Gebäude müssten mit Rampe überbrückt werden. Am Rampenfuß Montage einer Klingel nötig und der Türstellensicherung mit Türstellensperren (wie auf Vorderseite), da Türstelle vortotrig unbesetzt.

Abfertigung von Rollstuhlfahrern in Werkstatt auf Gebäderückseite aussetzen, da um dieses WC erstl. auf Behinderten-WC umbarbar.

Hauptbühliche Anfragen von
Schiffahrtsbehörden u.
Umfeld.
Bisher kein Rollstuhlfahrer
vorstellig!

Strasse



Kopfsteimplaster

Zugang

Rampe
(Kopfsteimplaster)

Rampe
(Kopfsteimplaster)

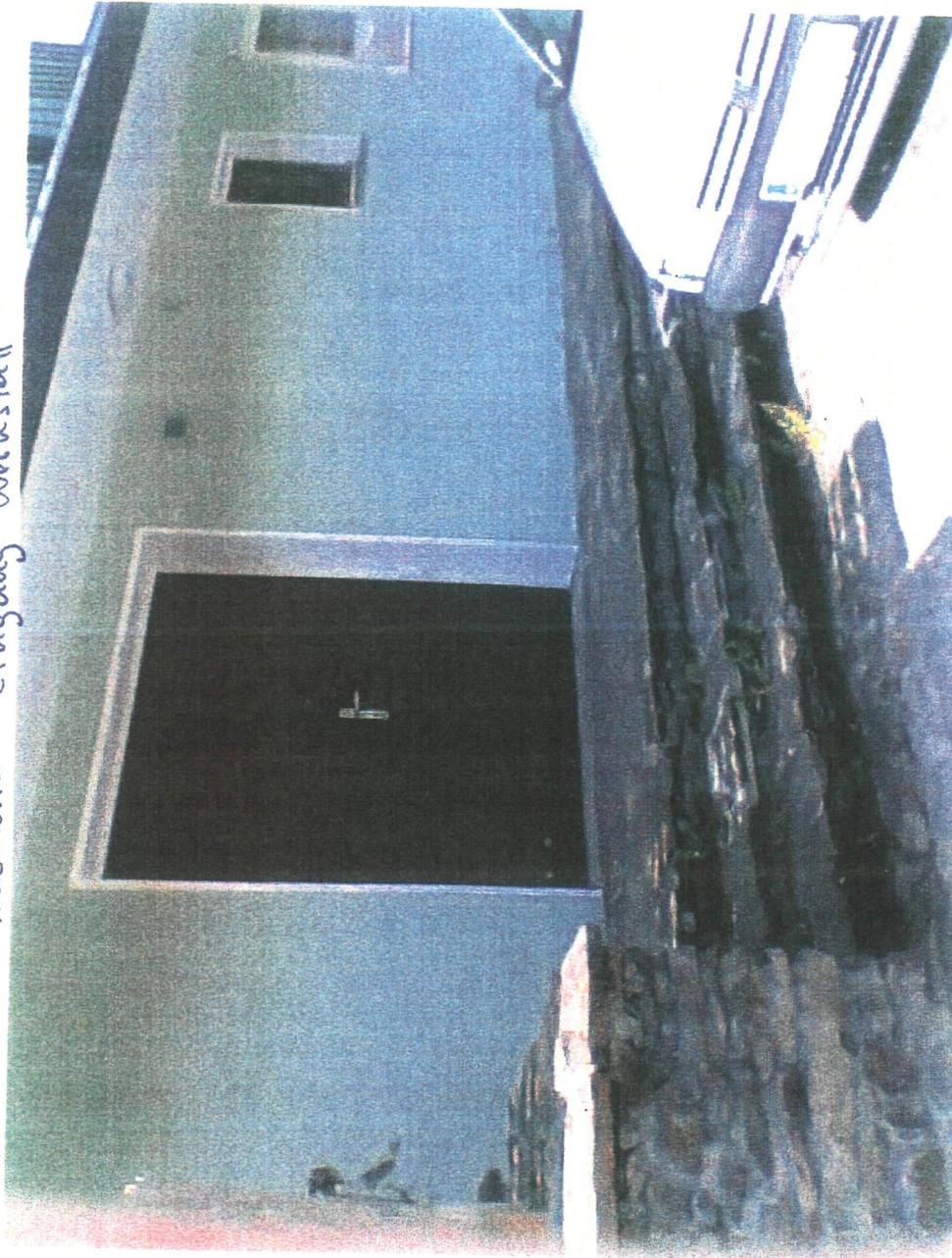
Vordereingang Straßenseite



Hier befindet sich eine Giftmüllbrücke.

Schiffahrtsaufsicht Engelhartzell

Rückseite - Eingang Werkstoff



Es befindet sich eine Filmaufnahme.

Schiffahrtsweg-Eingang

Stille Probe am Tisch KAN NIBU RC
 Zustand 2, 2010 Hamburg

Abschnitt	Prüfste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE (**)		
						DM	SM	LM
1	Niveaugleicher Zugang (aussen)	Allgemein						
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wepr-vorhanden)	a barrierefreie Benutzbarkeit	0				
		Bodenbeläge	b Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	<input checked="" type="checkbox"/>				
		Rampen	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	<input checked="" type="checkbox"/>				
		Breite	d mindestens 120 cm	<input checked="" type="checkbox"/>				
		Längsgefälle	e Wendeltreppen mindestens 150 cm	<input checked="" type="checkbox"/>				
			f über 10% .. DM I	0	15%			
			g maximal 6 %	0				
			h maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0				
			h Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				
		Quergefälle	i keines	<input checked="" type="checkbox"/>				
		Horizontale Bewegungsflächen	j mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	<input checked="" type="checkbox"/>				
		Richtungsänderungen	k bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	<input checked="" type="checkbox"/>				
		Handläufe	l beidseitig	0	Keine			
			m Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0	Männliche			
			n mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0				
			o Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0				
		Oberfläche	p griffig bzw. rutschhemmend	<input checked="" type="checkbox"/>				
		Markierung	q an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				
		Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	r Nennlast mind. 3 kN	0	wenn Nennlast über 2,5 kN ..			
			s ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0				
			t wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	LM; sonst DM			

*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.
 Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (aussen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ...

***) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

			n	Durchgangsbreite größer 90 cm					
	Hindernisse im öffentlichen Raum		o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm					0
	dgl.		p	Stufenlos erreichbar					0
	Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporthallen)								
	Orientierung und Kennzeichnung		q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet.					0
			r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über EBOK.					0
			s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.					0
			t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.					0
			u	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.					0
	Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER		v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei					0
			w	Schalterbereich unterfahrbar; Breite 80 cm, Höhe 70 cm					0
			x	Maximale Pulthöhe 85 cm					0
			y	Induktive Höranlage					0
			z	Taktile Bodeninformationen					0
	Kennzeichnung		a1	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit					0
			a2	-entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)					0
			a3	-taktile					0
			a4	Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen					0
			a5	Gekennzeichnet werden müssen					0
			a6	- PKW-Steilplätze (Parkplätze, Garagen)					0
			a7	- stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Hauptzugang ident sind					0
			a8	- Aufzüge, sofern sie nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen					0
			a9	- öffentlich zugängliche Sanitärräume					0
			b1	- Fußgängerübergänge in zweiter Ebene					0
			b2	- Fernsprecheinrichtungen					0
			b3	- Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze					0
			b4	- Umkleekabinen					0
			b5	- Eingänge in Schwimmbecken bzw. mechanische Einstiegshilfen					0
			b6	- Durchgänge, Passagen					0
				- Kassen, Schalter, Theken und Pulte					0
				- zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege					0
				- inductive Höranlagen (vor Ort).					0

		Flucht- und Rettungswege	b7 Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden						
			b8 Längsneigung von Fluchtrampen max. 12 %						
			b9 Rutschhemmde Bodenoberfläche						
			c1 Fluchtwege taktil gekennzeichnet						
		Versammlungsraum	c2 Bei fixer Bestuhlung: Rollstuhlsitze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm.						
		e	c3 Mindestbreite 100 cm,						
			c4 Mindesttiefe 120 cm,						
			c5 Gangbreite 120 cm,						
			c6 Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm						
			c7 Neben Rollstuhlplatz: Sitzplatz für Begleitperson.						
			c8 Rollstuhlsitze in Nähe des barrierefreien Ausganges.						
			c9 <u>Anzahl:</u> mindestens 2 Rollstuhlsitze, je 1 pro angefangener 100 Plätze Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen						
4	Barrierefreie horizontale Erschließung	(Gänge, Flure, Vorräume)	a lichte Breite mind. 120 cm						
			b am Ende und bei Richtungsänderung Ø 150 cm						
			c lichte Durchgangshöhe 210 cm						
			d stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstiegshilfen						
			e Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern						
5	Barrierefreie vertikale Erschließung	Treppen	a Haupttreppen geradläufig						
			b mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen						
			c beidseitig						
			d mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm Ø)						
			e Wandabstand mind. 4 cm						
			f Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen						
			g durchgehender Handlauf um das Treppenauge						
			h Höhe zwischen 90 cm und 100 cm;						
			i bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm						
			j rutschhemmende Oberfläche						
			k Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung						
			l An- und Austrittsstufen farblich kontrastierend markieren						
			m taktiles Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe						

Rampen	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0	0	0
Breite	o	mindestens 120 cm	0	0	0
Längsgefälle	p	Wendelfampen mindestens 150 cm	0	0	0
	q	über 10% ... DM I	0	0	0
	r	maximal 6 %	0	0	0
	s	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0	0	0
	t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0	0	0
	u	keines	0	0	0
	v	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	0	0
	w	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	0	0
	x	beidseitig	0	0	0
	y	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0	0	0
	z	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0	0	0
	a1	Randabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0	0	0
	a2	griffig bzw. rutschhemmend	0	0	0
	a3	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0	0	0
Aufzüge	a4	siehe ÖNORM EN 81-70	0	0	0
	a5	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
	a6	Spiegel an der Rückseite	0	0	0
	a7	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	0	0
	a8	stufenlos erreichbar	0	0	0
	a9	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0	0	0
	b1	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überockbelastung	0	0	0
	b2	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0	0	0
	b3	mind. 150 cm Tiefe	0	0	0
	b4	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0	0	0
	b5	Nennlast mind. 3 kN	0	0	0
	b6	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	0	0
	a	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
6 Barrierefreie Santräume	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude) (u EG	0	0	0
	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	0	0
	c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. 65 cm	0	0	0
	d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0	0	0
	e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0	0	0

034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt

	Lage	n	Barrierfreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0
0	Beleuchtung, etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.</p> <p>Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.</p> <p>Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.</p> <p>Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.</p> <p>Reflektierende Materialien bevorzugen.</p> <p>Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>	X	
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarme sind optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip).</p> <p>Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849</p> <p>Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.</p> <p>Flucht- und Rettungswege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen 	X	
	Auromaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm</p> <p>Taktile-Kennzeichnung</p>		
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.</p> <p>Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm</p> <p>Taster Bedienkraft maximal 2 N.</p> <p>Sensortasten nicht zulässig.</p> <p>Einzelstaster innen und außen generell in 85 cm Höhe</p> <p>Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.</p> <p>Nicht in Mauernischen situieren.</p> <p>Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.</p> <p>Symbole taktil.</p> <p>Taster farblich kontrastierend.</p> <p>Ziffernblöcke taktil kennzeichnen.</p> <p>Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefontastatur mit taktiler Kennzeichnung.</p>		
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN</p> <p>Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70</p> <p>Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>		